



HEIDELBERGER
BETEILIGUNGSHOLDING AG

Geschäftsbericht 2015

Heidelberger Beteiligungsholding AG
Ziegelhäuser Landstraße 1
69120 Heidelberg

Telefon +49 (6221) 64924-30
Telefax +49 (6221) 64924-24

www.heidelberger-beteiligungsholding.de
info@heidelberger-beteiligungsholding.de

WKN 525000
ISIN DE0005250005

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG ist eine Beteiligungsgesellschaft und investiert eigenes Vermögen überwiegend in börsennotierte Wertpapiere. Darüber hinaus besteht die satzungsgemäße Möglichkeit der Beratung von Dritten soweit für diese keine Erlaubnis nach KWG erforderlich ist. Aufgrund der Börsennotierung der Wertpapiere ist das Geschäftsmodell und die Strategie von externen Einflussfaktoren, wie beispielsweise Konjunktur- und Kapitalmarktentwicklungen, beeinflusst.

1.2 Strategie

Das eigene Vermögen wird überwiegend in börsennotierten Wertpapieren, vor allem Anleihen und Aktien, angelegt. Grundsätzlich ist der Vorstand der Gesellschaft aber frei in der Nutzung der Investitionsmöglichkeiten. Der Anlagehorizont ist nicht fixiert. Es werden sowohl kurzfristige Investments als auch mittel- bis langfristige Investments eingegangen. Das Portfolio ist diversifiziert. Vereinzelt werden Schwerpunkte mit einer höheren Gewichtung gesetzt. Investments werden überwiegend in Deutschland getätigt. Ergeben sich in anderen Ländern attraktive Anlagemöglichkeiten, so steht es der Gesellschaft offen, diese ebenso zu nutzen. Risiken können in angemessenem Maße eingegangen werden. Dies ist notwendig für die Erzielung einer attraktiven Rendite. Die Aufnahme von Fremdkapital i.d.R. über Bankkredite zwecks Steigerung der Eigenkapitalrendite gehört ebenfalls zur Unternehmensstrategie.

1.3 Ziele

Als strategisches Anlageziel wird eine langfristige durchschnittliche Rendite auf das Eigenkapital nach HGB von 10 % p.a. angestrebt. Dabei wird das Eigenkapital nach HGB am Anfang der Periode in Bezug gesetzt zum Ergebnis vor Steuern der Periode.

1.4 Steuerungssystem

Im Mittelpunkt der Unternehmenspolitik steht die Steigerung des Unternehmenswerts. Dies soll über attraktiv rentierende Investments erreicht werden. Die Eigenkapitalrendite ist daher die Steuerungsgröße. Im operativen Geschäft erfolgt eine Überwachung auf der Ebene der Einzelinvestments. Jedes Einzelinvestment soll einen positiven Beitrag zur Eigenkapitalrendite erbringen. Hierzu gehört auch dessen subjektive Risikoeinschätzung. Das Gesamtvermögen der Gesellschaft wird diversifiziert investiert und die Anteile einzelner Investments am Gesamtvermögen fortlaufend berechnet und überwacht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2015 ein erfreuliches Wachstum. Gemäß der Schätzung des Statistischen Bundesamtes legte das Bruttoinlandprodukt 2015 um 1,7 % gegenüber dem Vorjahr zu. Im Jahr 2014 war das BIP mit einem Anstieg von 1,6 % in einer ähnlichen Größenordnung gewachsen. Damit lag das Wirtschaftswachstum im Jahr 2015 wieder über dem Durchschnittswert der vergangenen 10 Jahre

von 1,3 %. Die deutsche Wirtschaft wurde weiterhin maßgeblich von der kräftigen Binnenkonjunktur getragen. Der private Konsum wurde dabei durch eine steigende Beschäftigung sowie höhere Löhne und Gehälter bei gleichzeitig niedriger Inflation gestützt. Die gesunkenen Energiepreise haben die Verbraucher zusätzlich entlastet. Auch der staatliche Konsum trug aufgrund der Ausgaben für die Versorgung und Integration hunderttausender Flüchtlinge im Jahr 2015 kräftig zum Wachstum bei. Nach Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) lag die Wachstumsrate der Weltwirtschaft im Jahr 2015 bei 3,4 %. Hierzu trugen besonders die Schwellenländer bei. In Brasilien und Russland war der Rückgang der Wirtschaftsleistung weniger stark als zuvor und größere Verwerfungen in China blieben aus. Trotz eines leichten Rückgangs des Expansionstempos in den Industrieländern war die Nachfrage weiterhin hoch. Auch die Wirtschaft im Euroraum setzte ihr moderates Wachstum fort.

Die Inflation war im Vergleich zum Vorjahr weiter rückläufig. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts lag die Inflationsrate 2015 bei 0,3 % und damit 0,6 % niedriger als 2014. Zuletzt hatte es eine derart niedrige Teuerungsrate im Jahr 2009 mit ebenfalls 0,3 % gegeben. Die geringe Teuerung 2015 wurde im Wesentlichen durch die Preisentwicklung der Energieprodukte beeinflusst. Die Tendenz rückläufiger Energiepreise aus dem Vorjahr hat sich 2015 weiter verstärkt und ist vorrangig auf den Preisverfall bei Rohöl zurückzuführen.

Auch im Jahr 2015 hat sich die positive Entwicklung am deutschen Arbeitsmarkt weiter fortgesetzt. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts waren 2015 rund 43,0 Millionen Personen erwerbstätig. Im Vergleich zum Vorjahr liegt die Zahl der Erwerbstätigen demnach um 324.000 Personen oder 0,8 % höher als im Vorjahr. Im Jahresdurchschnitt 2015 waren nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 2,8 Mio. Menschen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr waren das 104.000 Menschen weniger.

Im Kalenderjahr 2015 entwickelte sich der deutsche Aktienindex DAX im Vergleich zum Vorjahr positiv. Der DAX ist zunächst stark in das Jahr gestartet. Ausgehend von einem Stand von 9.806 Punkten zum Ende des Jahres 2014 markierte der DAX im April 2015 ein neues Allzeithoch bei 12.391 Punkten. Dieses Niveau konnte der Index nicht halten und verzeichnete im weiteren Jahresverlauf einen Kursrückgang bis unter die 9.500 Punkte-Marke im September 2015. Bis zum Jahresende erholte sich der DAX wieder etwas von diesem zwischenzeitlichen Tief. Insgesamt verzeichnete der DAX 2015 einen Anstieg um 9,6 % auf 10.743 Punkte. Verglichen mit dem DAX hat sich der Dow Jones deutlich schwächer entwickelt. Ausgehend von einem Stand von 17.823 Punkten zum Ende des Jahres 2014 erreichte der US-Index zunächst im Mai 2015 sein Allzeithoch bei 18.351 Punkten. Bis zum Jahresende fiel der Dow Jones unter größeren Kursschwankungen auf 17.425 Punkte und verzeichnete damit 2015 einen Rückgang um 2,2 %.

Das bereits sehr niedrige Zinsniveau war im Jahr 2015 weiter rückläufig. Ausgehend von einem Stand bei 0,08 % zu Jahresbeginn verzeichnete der 3-Monats-Euribor, der oftmals als Basis für Kreditzinsberechnungen dient, im Jahresverlauf einen stetigen Rückgang. Nachdem der Refinanzierungszins erstmals im April 2015 mit einer negativen Rendite ermittelt wurde, ist der Zinssatz zum Ende Jahres bis auf -0,13 % gesunken. Die Finanzierungskonditionen befinden sich damit weiterhin auf einem äußerst niedrigen Niveau. Der EZB-Leitzinssatz für die Eurozone befindet sich auch weiterhin auf einem Allzeittief. Die Europäische Zentralbank hatte im September 2014 den Zinssatz auf 0,05 % abgesenkt und seitdem auf diesem Niveau belassen.

Die Währungsentwicklung des Euro gegenüber dem Schweizer Franken war im Berichtsjahr turbulent. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat im Januar 2015 überraschend die Kopplung des Schweizer Franken an den Euro aufgehoben. In einer ersten Übertreibung fiel der Wechselkurs daraufhin kurzzeitig bis auf 0,84 CHF je Euro. Die SNB hatte den Höhenflug des Frankens jahrelang mit einem Euro-Mindestkurs von 1,20 CHF gebremst. Bis zum Jahresende 2015 hat sich der Euro wieder auf 1,09 CHF je Euro erholt. Auch gegenüber dem USD hat der Euro in 2015 deutlich an Wert verloren. Im Jahresverlauf fiel der Euro um 10 % von 1,21 USD auf 1,09 USD pro Euro. Gegenüber dem YEN verzeichnete der Euro mit einem Rückgang von 145 YEN auf 131 YEN je Euro im gleichen Zeitraum einen ähnlich starken Rückgang.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG konnte das abgelaufene Geschäftsjahr 2015 erfolgreich gestalten. Die Rahmenbedingungen gestalteten sich zunehmend schwierig. Die Kapitalmärkte wiesen eine ausgeprägte Volatilität auf. Insbesondere flossen der Gesellschaft auch durch Sondersituationen signifikante Erträge zu.

Die im Lagebericht des Geschäftsjahres 2014 geäußerte Erwartung des Vorstands eines moderat fallenden, aber positiven Jahresergebnisses wurde im Geschäftsjahr 2015 erfüllt. Das strategische Ziel einer 10%igen Rendite vor Steuern auf das Eigenkapital nach HGB zu Beginn des Geschäftsjahres wurde mit einer erzielten Rendite von 8,5 % nicht ganz erreicht, so dass das Geschäftsjahr 2015 als zufriedenstellend bezeichnet werden kann. Die erwartete Steigerung des Unternehmensvermögens wurde realisiert. Das Portfolio der Gesellschaft ist zwecks Diversifizierung breit gestreut. Bei besonders interessanten Investmentmöglichkeiten wurden vereinzelt auch deutliche Schwerpunkte gesetzt.

Ein Trend, der die Geschäftstätigkeit der Heidelberger Beteiligungsholding AG beeinflusst, und sowohl positiv als auch negativ interpretiert werden kann, sind die seit einigen Jahren sinkenden Kapitalmarktzinsen. Aktuell haben diese in Deutschland einen historisch niedrigen Wert erreicht und sind teilweise sogar schon negativ. Dies macht grundsätzlich Investments in verzinslichen Anleihen aufgrund der niedrigeren Rendite weniger attraktiv und die Eigenkapitalverzinsung sinkt. Andererseits wird die Refinanzierung der Investments über sehr niedrig verzinsten Bankkredit deutlich günstiger. Einen mittelbaren Effekt haben die niedrigen Kapitalmarktzinsen auf Assetklassen wie Aktien und Immobilien. Diese sind tendenziell attraktiver als Anleihen und könnten daher in der Tendenz steigen. Hiervon könnte die Heidelberger Beteiligungsholding AG mit ihren Aktienanlagen profitieren.

Ein weiterer Trend ist die massive Ausdehnung der Geldmenge. In Europa wird seit einiger Zeit die Geldmenge zur Unterstützung geldpolitischer Ziele, insbesondere durch den Kauf von Staatsanleihen durch die Europäische Zentralbank, massiv ausgeweitet. Durch diese Maßnahme soll insbesondere die Inflation steigen. Zurzeit befindet sich die Inflationsrate auf einem niedrigen Niveau. Ziel ist es die Inflationsrate wieder an die Zielmarke von 2 % p.a. zu bringen. Allerdings findet vereinzelt bereits Vermögenspreisinflation, beispielsweise auf bestimmten Immobilien-, Anleihe- und Aktienmärkten, statt. Die Heidelberger Beteiligungsholding kann an dieser Steigung der Vermögenspreise partizipieren, andererseits sinkt die Realverzinsung von Anleihen bei steigender Inflationsrate.

Im Umlaufvermögen hält die Heidelberger Beteiligungsholding AG überwiegend Anleihen, Genussscheine und Aktien, bei denen zum Erwerbszeitpunkt keine Absicht einer längeren Haltedauer besteht. So nimmt die Heidel-

berger Beteiligungsholding AG auch Investitionschancen wahr, die sich vorübergehend bieten. Kurzfristige Umschichtungsergebnisse werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen erfasst. Mögliche kurzfristige Investmentüberlegungen können beispielsweise attraktive Dividendenzahlungen, Übernahmeangebote, kurzfristige Trends oder Marktverwerfungen sein. Der Vorstand wägt die Investments nach Chance-Risiko-Überlegungen ab. Das langfristige Anlagevermögen macht etwas mehr als die Hälfte der Bilanzsumme aus. Hier werden überwiegend Aktienbeteiligungen und Fondsanteile gehalten.

Die Gesamtinvestition in Aktienbeteiligungen blieb im abgelaufenen Geschäftsjahr stabil. Abgänge durch Verkäufe wurden durch Neuengagements ausgeglichen. Sowohl aus den Wertpapieren des Umlauf- als auch Anlagevermögens generiert die Heidelberger Beteiligungsholding AG laufende Einnahmen durch regelmäßige Zinszahlungen, Ausschüttungen und Dividenden.

2.3 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2015 erzielte die Heidelberger Beteiligungsholding AG einen gegenüber dem Vorjahr geringeren Jahresüberschuss von 1.466 TEUR (Vj. 1.980 TEUR). Hierzu trugen insbesondere die sonstigen betrieblichen Erträge mit 2.598 TEUR (Vj. 2.608 TEUR), die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen mit 774 TEUR (Vj. 496 TEUR) sowie die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge mit 540 TEUR (Vj. 725 TEUR) bei. Die gegenüber dem Vorjahr um 185 TEUR geringeren sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sowie die um 872 TEUR gestiegenen Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlauf- und Anlagevermögens sind die wesentlichsten Posten, auf die der verminderte Jahresüberschuss zurückzuführen ist.

Die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen stiegen deutlich auf 774 TEUR (Vj. 496 TEUR). Hierbei ist der Verkauf der Anteile am Immobilienfonds Morgan Stanley P2 Value mit einem Ertrag von 214 TEUR hervorzuheben. Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine (Vj. 43 TEUR).

Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens von 175 TEUR (Vj. 9 TEUR) setzen sich aus mehreren Einzelpositionen zusammen. Hierbei wurden in früheren Geschäftsjahren vorgenommene Abschreibungen aufgrund von Wertaufholungen ganz oder teilweise wieder zugeschrieben, höchstens jedoch bis zu den Anschaffungskosten. Die Zuschreibungen sind nicht liquiditätswirksam, fließen aber in das HGB-Ergebnis ein.

Belastet wurde das Ergebnis durch Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlauf- und Anlagevermögens in Höhe von 2.202 TEUR (Vj. 1.330 TEUR). Die höchste Abschreibung von 723 TEUR entfiel auf Anleihen der Deutsche Forfait AG. Die intensiven Sanierungsbemühungen des Managements im Jahr 2015 waren erfolglos. Die Deutsche Forfait AG musste im Herbst Insolvenz anmelden, was zu starken Börsenkursverlusten der Anleihe der Gesellschaft führte. Auf die Anleihen wird spätestens nach Beendigung des Insolvenzverfahrens eine Insolvenzquote ausgeschüttet. Dies kann erfahrungsgemäß einige Jahre in Anspruch nehmen. Eine weitere größere Abschreibung von 598 TEUR musste auf die Aktien des Düngemittelherstellers K&S AG vorgenommen werden. Der weltgrößte Kaliproduzent Potash Corp. aus Kanada unterbreitete im Sommer 2015 einen Vorschlag zur Übernahme aller K&S- Aktien zu einem attraktiven Preis. Da die Verwaltung von K&S den Vorschlag ablehnte, fiel der Börsenkurs der Aktien von K&S deutlich.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2.598 TEUR (Vj. 2.608 TEUR) enthalten insbesondere Erträge aus Wertpapierverkäufen, Rückstellungsaufösungen sowie Währungsumrechnungen. Hervorzuheben sind Erträge aus Wertpapierverkäufen von 311 TEUR aus der Veräußerung von Aktien der Postbank AG und von 385 TEUR aus der Veräußerung von Aktien der C.A.T. oil AG. Die ehemaligen Anleihen der Escada SE lauten seit der Insolvenz auf den Namen EDOB und brachten durch eine Schlussverteilung des Insolvenzverwalters einen Ertrag von 900 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2015 beschäftigte die Heidelberger Beteiligungsholding AG unverändert zum Vorjahr einen Mitarbeiter. Die Gesellschaft wurde durch den Vorstand geführt. Zum Stichtag bestand der Vorstand aus zwei Personen. Der Personalaufwand belief sich auf 192 TEUR (Vj. 181 TEUR) und wird sich voraussichtlich im laufenden Geschäftsjahr leicht erhöhen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2015 summierten sich auf 268 TEUR (Vj. 378 TEUR) und enthalten insbesondere Verluste aus Wertpapierverkäufen, Konzernumlagen für Personal- und Raumkosten, Kosten im Zusammenhang mit der Börsennotierung, Hauptversammlung, Abschlussprüfung sowie Aufsichtsratsvergütungen und Währungsumrechnungen. Eine größere Position mit 33 TEUR entfällt auf die Wertberichtigung der Zinsen aus dem Anleiheengagement bei der Deutsche Forfait AG, da aufgrund der Insolvenz der Gesellschaft keine Zinszahlungen erfolgen.

In den Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens werden insbesondere Dividenden von im Anlagevermögen befindlichen Aktien erfasst. Die Erträge stiegen im Geschäftsjahr 2015 deutlich auf 357 TEUR (Vj. 256 TEUR). Dies ist im Wesentlichen auf die Garantiedividende bei Stamm- und Vorzugsaktien der MAN SE aufgrund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit dem Volkswagen-Konzern von insgesamt 236 TEUR zurückzuführen.

Das Finanzergebnis (berechnet als der Saldo aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sowie Zinsen und ähnlichen Aufwendungen) in Höhe von 395 TEUR (Vj. 652 TEUR) ist deutlich gesunken. Wesentliche Ergebnisbeiträge erbrachten die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge, die im Geschäftsjahr 2015 540 TEUR (Vj. 725 TEUR) erreichten. Diese Erträge resultieren insbesondere aus Anleihezinsen, Ausschüttungen aus Genussrechten sowie Dividenden von im Umlaufvermögen befindlichen Aktien. Hervorzuheben sind hierbei Zins-einnahmen aus der Anleihe der capFlow AG von insgesamt 269 TEUR. Die Zinsaufwendungen von 146 TEUR (Vj. 73 TEUR) betreffen im Wesentlichen Zinsaufwand für die Inanspruchnahme von Bankkrediten. Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betrugen 26 TEUR (Vj. 0 TEUR).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2015 beträgt 1.627 TEUR (Vj. 2.080 TEUR) und ist gegenüber dem Vorjahr um 22 % gefallen. Aufgrund einer Besonderheit des Investmentsteuergesetzes kam es beim Verkauf der Anteile am Immobilienfonds Morgan Stanley P2 Value zu einer hohen Steuerverbindlichkeit. Der Vorstand beabsichtigt zwecks Reduzierung der Steuerverbindlichkeit einen Billigkeitsantrag zu stellen. Die Steuerquote hat sich von 4,8 % im Jahr 2014 auf 9,9 % im Jahr 2015 erhöht. Aus Vorjahren bestanden körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von rund 2,7 Mio. EUR und gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 2,6 Mio. EUR, die grundsätzlich mit steuerlichen Erträgen verrechnet werden können. Hiervon konnte im Geschäftsjahr lediglich ein körperschaftsteuerlicher und gewer-

besteuerlicher Verlustabzug in Höhe von jeweils 1,8 Mio. EUR berücksichtigt werden, da 40 % der positiven steuerbaren Einkünfte oberhalb eines Schwellenbetrages von 1 Mio. EUR auch dann der Ertragsbesteuerung unterworfen werden, sofern noch weitere, nicht ausgeglichene Verluste vorliegen. 60 % der oberhalb des Schwellenbetrages von 1 Mio. EUR liegenden Einkünfte können mit dem Verlustvortrag verrechnet werden. Diese Regelung der Mindestbesteuerung findet sowohl bei der Körperschaftsteuer als auch bei der Gewerbesteuer Anwendung (§ 8 Abs. 1 KStG i.V.m. § 10d EStG; § 10a GewStG). Verbleibende steuerliche Verluste werden in das Folgejahr vorgetragen. Diese gesetzliche Regelung hat zur Folge, dass die Steuerquote mit abnehmendem steuerbarem Vorsteuerergebnis, welches 1 Mio. EUR überschreitet, überproportional sinkt. Der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2015 0,9 Mio. EUR und der gewerbesteuerliche Verlustvortrag 0,8 Mio. EUR. Nach Berücksichtigung der festzusetzenden Ertragsteuern und sonstigen Steuern ergibt sich für die Heidelberger Beteiligungs-holding AG ein gegenüber dem Vorjahr um 26 % auf 1.466 TEUR (Vj. 1.980 TEUR) gesunkener Jahresüberschuss.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine eigenen Aktien zurückgekauft und keine eigenen Aktien eingezogen, so dass kein Aufwand (Vj. 992 TEUR) aus der Einziehung von Aktien entstand. Im Geschäftsjahr 2014 wurden 517.206 Stück eigene Aktien zurückgekauft und 524.149 Stück eigene Aktien eingezogen. Der rechnerische Nennwert pro Aktie liegt zum Bilanzstichtag unverändert bei 2,00 EUR. Es wurde eine Einstellung von 1.393 TEUR (Vj. 889 TEUR) in die anderen Gewinnrücklagen sowie 73 TEUR (Vj. 99 TEUR) in die gesetzliche Rücklage vorgenommen. Aufgrund der satzungsgemäßen vollständigen Einstellung des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklagen verbleibt wie im Vorjahr kein Bilanzgewinn.

2.4 Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements. Das Finanzmanagement umfasst das Kapitalstrukturmanagement, das Liquiditätsmanagement sowie die Investitionen. Der Vorstand nimmt die notwendigen Überwachungsmaßnahmen wahr. Das Liquiditätsmanagement stellt sicher, dass Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Das Kapitalstrukturmanagement überwacht die Kreditinanspruchnahmen sowie die Einhaltung der Beleihungsgrenzen bei den Banken. Die Investitionen werden unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Liquidität getätigt.

Kapitalstruktur. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2015 belief sich auf 37.498 TEUR (Vj. 33.166 TEUR). Die Eigenkapitalquote sank leicht auf 55 % (Vj. 58 %), da der Anstieg des Eigenkapitals bei leicht überproportional gestiegener Bilanzsumme erfolgte. Die Finanzierung der Investments in Wertpapiere erfolgt überwiegend über Eigenkapital und bei mehreren Banken bestehenden Kreditlinien, die variabel in Anspruch genommen werden können. Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 12.683 TEUR (Vj. 13.700 TEUR), die kurzfristig fällig sind und sich gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert haben. Die Verzinsung erfolgt zu Geldmarktsätzen zuzüglich einer üblichen Marge. Eine Änderung des Zinsniveaus hat kurzfristig entsprechende Auswirkungen bei den Kreditkosten der Gesellschaft. So würde beispielsweise der zusätzliche Zinsaufwand bei einem Anstieg des Zinsniveaus um 1 % ebenfalls 1 % p.a. der Bankverbindlichkeiten betragen.

Investitionen. Im Geschäftsjahr 2015 wurden die größeren Investments in Aktien der C.A.T. oil AG, Postbank AG, MAN SE Vorzugsaktien und Württembergische Lebensversicherung AG durch Verkauf beendet. Grö-

Bere Investments wurden in Anteilen des Investmentfonds Squad Value sowie in Aktien der K&S AG, Einhell Germany AG, Mologen AG, Exceet Group SE, Seven Principles AG und der Prodware SA getätigt. Die Investitionen wurden sowohl als langfristige Investments in das Anlagevermögen als auch als kurzfristige Investment in das Umlaufvermögen getätigt.

Liquidität. Die Finanzlage der Heidelberger Beteiligungsholding AG ist solide. Die Kapitalflussrechnung weist im Wesentlichen aufgrund der Reduzierung der Investitionen in Wertpapiere des Umlaufvermögens einen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 4.324 TEUR (Vj. -9.775 TEUR) aus. Positiv steuerten der erzielte Jahresüberschuss mit 1.466 TEUR (Vj. 1.980 TEUR) sowie die Abschreibungen mit 2.202 TEUR (Vj. 1.330 TEUR) zum operativen Cashflow bei. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind Bestandteil des operativen Cashflow, während die Wertpapiere des Anlagevermögens Bestandteil des Cashflow aus Investitionen sind. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit war aufgrund deutlich höherer Zu- als Abgänge beim Anlagevermögen mit -7.150 TEUR (Vj. 876 TEUR) negativ. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von 3.855 TEUR (Vj. -1.625 TEUR) resultiert aus der Inanspruchnahme eines Darlehens der Deutsche Balaton AG. Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds entwickelte sich dementsprechend mit 1.029 TEUR (Vj. -10.524 TEUR) positiv. Die Guthaben bei Banken betrugen zum Stichtag 31 TEUR (Vj. 19 TEUR). Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2015 jederzeit nachkommen. Der Gesellschaft standen zum Jahresende zugesagte Kreditlinien bei mehreren Banken über insgesamt 19.500 TEUR zur Verfügung. Davon waren insgesamt 12.683 TEUR ausgenutzt. Die Kreditlinien sind mit Pfandrechten an den im Depot befindlichen Wertpapieren abgesichert und grundsätzlich nur im Rahmen der Beleihungsgrenzen der Wertpapiere nutzbar. Die Beleihungsgrenzen sind für jedes Wertpapier individuell. Jede Bank hat selbst definierte Beleihungsrichtlinien, die sich deutlich voneinander unterscheiden. Die Liquidität ist durch Eigenkapital und Kreditlinien auch im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2016 ausreichend, um allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

2.5 Vermögenslage

Die Bilanz der Heidelberger Beteiligungsholding AG weist zum Stichtag am 31. Dezember 2015 langfristig gehaltene Wertpapiere im Finanzanlagevermögen im Umfang von 20.307 TEUR (Vj. 11.483 TEUR) aus. Gegenüber dem Vorjahr ist das Volumen somit deutlich gestiegen. Hierzu trugen insbesondere erhöhte Investitionen in langfristige Aktienbeteiligungen bei. Der größte Posten im Anlagevermögen stellt das Engagement in Anteilen des Investmentfonds Squad Value dar. Weitere größere Positionen sind Aktien der MAN SE (Stammaktien), der Einhell Germany SE sowie der exceet Group SE. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen werden nur bei einer dauernden Wertminderung vorgenommen. Hierbei wird die im Anhang näher erläuterte 10/20-Regelung angewendet. Die Differenz zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert im Berichtsjahr von 678 TEUR (Vj. TEUR 129) bei Wertpapieren von insgesamt 21 im Anlagevermögen gehaltenen Wertpapieren wird als vorübergehend eingestuft. Das weitere Anlagevermögen von 47 TEUR (Vj. 56 TEUR) ist im Wesentlichen Geschäftsausstattung.

Das Umlaufvermögen zum 31. Dezember 2015 in Höhe von 17.144 TEUR (Vj. 21.627 TEUR) ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Innerhalb des Umlaufvermögens hat sich der Posten sonstige Wertpapiere von 21.043 TEUR auf 14.920 TEUR reduziert. Dies liegt insbesondere am Abbau des Investments in

Aktien der Deutsche Postbank AG und der C.A.T. oil AG. Die Guthaben bei Kreditinstituten betrugen 31 TEUR (Vj. 19 TEUR). Wesentliche Wertpapierengagements des Umlaufvermögens bestanden zum Bilanzstichtag in Anleihen der capFlow AG und der S.A.G. Solarstrom AG sowie in Aktien der K&S AG und der Mologen AG. Ebenfalls wurde eine größere Position in Aktien der Teleplan International N.V. gehalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 2.190 TEUR (Vj. 565 TEUR) beinhalten Forderungen aus dem Insolvenzverfahren der EDOB von 963 TEUR, Forderungen aus einem Aktienkaufvertrag von 945 TEUR sowie Körperschaftsteuerrückforderungen von 211 TEUR (Vj. 462 TEUR). Der Restbetrag stellt größtenteils abgegrenzte Stückzinsen auf Anleihen und sonstige Steuerforderungen dar.

Das zum 31. Dezember 2015 ausgewiesene Eigenkapital der Heidelberger Beteiligungsholding AG beträgt 20.700 TEUR (Vj. 19.234 TEUR). Es stieg somit um 1.466 TEUR bzw. um 7,6 %. Zum Bilanzstichtag hielt die Gesellschaft keine (Vj. 0) eigenen Aktien. Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine eigenen Aktien zurückgekauft.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt 16.798 TEUR (Vj. 13.932 TEUR). Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten machten den wesentlichen Teil dieses Postens aus. Diese sanken im Geschäftsjahr 2015 um rund 1.017 TEUR von 13.700 TEUR auf 12.683 TEUR. Zusätzlich bestand zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit gegenüber der Deutsche Balaton AG von 4.000 TEUR. Die Erhöhung der gesamten Verbindlichkeiten ist insbesondere eine Folge des aufgrund der vorgenommenen Investitionen negativen Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit.

Nachbesserungsansprüche, beispielsweise aus gerichtlichen Spruchstellenverfahren bei Squeeze-Outs, werden aufgrund der Unsicherheit bei Existenz und Höhe aus Vorsichtsgründen nicht aktiviert.

2.6 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG zieht als Leistungsindikator zur Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs der Gesellschaft die Rendite vor Steuern auf das Eigenkapital nach HGB heran. Dabei dient als Bezugsgröße das Eigenkapital nach HGB am Anfang der Periode bzw. am Ende der Vorperiode. Die Rendite vor Steuern auf das Eigenkapital nach HGB betrug im Geschäftsjahr 2015 8,5 %. Im Geschäftsjahr 2014 betrug dieser Parameter 11,1 %. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden nicht zur Unternehmenssteuerung verwendet.

2.7 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Heidelberger Beteiligungsholding AG

Der Vorstand sieht die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts insgesamt sehr zufriedenstellend. Der Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2015 der Heidelberger Beteiligungsholding AG ist günstig verlaufen. Eine Unternehmenswertsteigerung konnte erreicht werden. Aufgrund des deutlich positiven Jahresüberschusses erhöhte sich das Eigenkapital der Gesellschaft nach HGB. Mit den zur Verfügung stehenden Kreditlinien hat die Gesellschaft ausreichend finanzielle Mittel für neue Investments. Sobald der Vorstand attraktive Opportunitäten identifiziert, können diese genutzt werden.

3. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag wurde das Darlehen, welches die Heidelberger Beteiligungsholding AG von der Deutsche Balaton AG erhalten hatte, vollständig zurückgezahlt. Die im Portfolio der Heidelberger Beteiligungsholding AG gehaltenen Anleihen der capFlow AG wurden vollständig vom Emittenten getilgt. Die Portfolioposition in Stammaktien der MAN SE wurde vollständig veräußert. Hierbei wurde ein Ertrag von 412 TEUR realisiert. Zudem wurden im Rahmen eines Aktienrückkaufs Stück 144.704 eigene Aktien (entsprechend einem Anteil am Grundkapital von rd. 2,07 %) erworben. Schließlich ist die zum Bilanzstichtag aktivierte Forderung aus dem Insolvenzverfahren EDOB über rund 0,9 Mio. EUR avisiert. Das Nachbesserungsrecht des Kaufvertrags über Anteile an der WebFinancial Group aus dem Jahr 2010 wurde angepasst und bis zum 31.12.2016 verlängert.

4. Chancen- und Risikobericht

Bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG ist das Chancen- und Risikomanagement ein integraler Bestandteil des Systems der Unternehmensführung. Die Gesellschaft ist in ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl interner und externer Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Die Verantwortung für die Risikomanagementaktivitäten obliegt dem Vorstand, der auch für die Planung, Steuerung und Kontrolle der Risiken verantwortlich ist. Der Vorstand definiert Risiken nicht nur als den Unternehmensbestand gefährdende, sondern auch als den Geschäftserfolg bedeutsam beeinflussende Ereignisse und Entwicklungen. Gleichzeitig ergeben sich für die Heidelberger Beteiligungsholding AG Chancen aufgrund von Ereignissen, Entwicklungen oder Handlungen angestrebte Ziele zu erreichen oder zu übertreffen. Diese Risiken und Chancen werden ermittelt, bewertet und in unternehmerisches Handeln umgesetzt. Die Steuerungs- und Kontrollsysteme hierfür werden im Chancen- und Risikomanagementsystem gebündelt.

Allgemeine Aussagen zum Chancen- und Risikomanagementsystem

Einzelrisiken können sich gegenseitig verstärken bzw. können sich teilweise kompensieren. Diese wechselseitigen Abhängigkeiten berücksichtigt die Heidelberger Beteiligungsholding AG bei den für sie bedeutsamen Einzelrisiken, die in externe Risiken, Finanzrisiken, operative Risiken und Risiken aus Corporate Governance unterteilt sind.

Im Rahmen der Risikosteuerung bildet das bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG eingerichtete interne Kontrollsystem (IKS) einen integralen Bestandteil des Risikomanagements. Die Steuerung von Chancen und Risiken ist bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG nicht einer bestimmten organisatorischen Einheit zugeordnet, sondern im Rahmen des IKS als ein integraler Bestandteil der Unternehmensführung eingerichtet. Daher verantwortet der Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG unmittelbar den Umfang und die Ausrichtung der eingerichteten Systeme für die Heidelberger Beteiligungsholding AG. Anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen der Heidelberger Beteiligungsholding AG legt der Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG den Umfang und die Ausrichtung der eingerichteten Kontrollsysteme in eigener Verantwortung anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen fest und bestimmt deren Ausgestaltung.

Funktionsfähig eingerichtete angemessene Systeme zur Risikosteuerung ermöglichen ein frühzeitiges Erkennen von Risiken und einen sorgsamen Umgang mit erkannten Risiken. Dennoch bleibt unternehmerisches Handeln stets mit Risiken verbunden. Das Ziel der Heidelberger Beteiligungsholding AG ist daher der bewusste Um-

gang mit potenziellen Risiken und eine verbesserte Kontrolle von Einzelrisiken sowie der konsequente Umgang mit auftretenden Risiken.

Mit dem Risikomanagement eng verknüpft ist bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG das Chancenmanagement. Das Risikomanagementsystem erfasst sowohl Risiken als auch Chancen, insbesondere aufgrund der regelmäßigen Beobachtung der Bewertungsparameter. Aus einer aktiven Kontrolle der Chancen und Risiken können Ziele und Strategien der Geschäftspolitik abgeleitet und für ein angemessenes Chancen-Risiko-Verhältnis gesorgt werden. Wie das Risikomanagement obliegt die Verantwortung zum frühzeitigen und regelmäßigen Identifizieren, Analysieren und Managen von Chancen unmittelbar dem Vorstand, der sich intensiv mit Markt- und Kursanalysen, branchenspezifischen Rahmendaten, Marktentwicklungen und -szenarien sowie dem politischen und steuerlichen Unternehmensumfeld befasst. Hieraus leitet der Vorstand konkrete unternehmensspezifische Chancenpotenziale ab.

Ziele und Strategie des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Heidelberger Beteiligungsholding AG hat das Ziel, wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit zu identifizieren, zu messen und zu steuern. Dabei ist es das Ziel des Risikomanagementsystems, jederzeit einen Überblick über die Risiken zu gewährleisten und so im Rahmen einer Risikovermeidung bzw. Risikominimierung durch eine angemessene Chancen-/ Risikoverteilung den Unternehmenserfolg zu optimieren. Hierbei ist für den Vorstand die Rendite auf das Eigenkapital nach HGB die zentrale Steuerungsgröße.

Das aktive Risikomanagement dient der Sicherung des Fortbestandes des Unternehmens, d.h. der zukünftigen Entwicklung und Ertragskraft der Heidelberger Beteiligungsholding AG. Zugleich sollen Einzelrisiken reduziert werden, die eine Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der verwendeten oder enthaltenen Informationen und Daten im Rahmen der Ausführung von Tätigkeiten zur Folge haben. Im Rahmen des Risikomanagements sollen außerdem Abweichungen von den Unternehmenszielen erfasst werden, um ein rechtzeitiges Gegensteuern zu ermöglichen.

Erkannte Risiken werden hinsichtlich ihres Einflusses auf die Heidelberger Beteiligungsholding AG oder Beteiligungen der Heidelberger Beteiligungsholding AG untersucht und ihr mögliches Risikopotenzial ermittelt. In Einzelfällen erfolgt bereits auf dieser Ebene die unterstützende Einschaltung externer Berater.

Struktur und Prozesse des Risikomanagements

Das Kontroll- und Risikomanagementsystem der Heidelberger Beteiligungsholding AG ist an der Geschäftstätigkeit und der Organisation der Heidelberger Beteiligungsholding AG ausgerichtet. Dabei werden die Risiken regelmäßig qualitativ analysiert. Hierzu werden Gruppierungen vorgenommen, Portfolioanteile berechnet sowie die Einzelinvestments analysiert, bewertet und beobachtet.

Die Überwachungsaufgaben werden vom Vorstand wahrgenommen. Unterstützt wird er in dieser Funktion von einem Mitarbeiter der Gesellschaft. Zusätzlich bedient sich der Vorstand zur Erfüllung organisatorischer Aufgaben auch der Unterstützung externer Berater und Dienstleister. Die Überwachung der Berater und Dienstleister basiert grundsätzlich auf den bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG für Mitarbeiter bestimmte organisatorische Regelungen. Die Dienstleister und Berater sind zu einer unverzüglichen Ad-hoc Berichterstattung von aufgetretenen oder möglichen Risiken, die während ihrer Auftragsbearbeitung entstehen oder auffallen, ange-

halten. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt, der eine Erkennung und Behandlung von Risiken ermöglicht.

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG ist in den Konzern der Deutsche Balaton AG eingebunden. In diesem erfolgt die Risikosteuerung, ungeachtet der fortbestehenden und durch das Risikokontrollsystem ungetasteten Verantwortung der Heidelberger Beteiligungsholding AG, grundsätzlich eigenständig auf Ebene der jeweiligen Konzernunternehmen. Im Rahmen der konzernweiten Risikobeobachtung unterstützt die Deutsche Balaton AG die Heidelberger Beteiligungsholding AG als Konzernunternehmen bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Risikocontrollings. Im Rahmen der Risikokontrolle steht der Vorstand der Deutsche Balaton AG in einem regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG bedient sich im Einzelfall außerdem externer Berater zur Unterstützung des Risikoprozesses.

Die Identifizierung von Risiken erfolgt im Rahmen der auf Ebene der Unternehmensleitung angesiedelten Risikoüberwachung, die eine zentrale Aufgabe des Risikomanagements darstellt. Bestandteile des Risikoüberwachungsprozesses sind unter anderem die Liquiditätsplanung sowie eine wöchentliche Vermögensaufstellung, die auch eine Aufstellung über die Veränderungen der Portfoliozusammensetzung und des Portfoliowertes beinhaltet. Aus diesen Unterlagen lassen sich Frühwarnindikatoren in Bezug auf einzelne Risiken ableiten, anhand derer sich Prognosen in Bezug auf Unternehmensrisiken erstellen lassen, die vom Vorstand durch verschiedene Szenarioanalysen ergänzt werden. Die Unternehmensleitung entscheidet auf Basis dieser Informationen, gegebenenfalls unter Hinzuziehung externer Spezialisten, ob und in welchem Umfang Maßnahmen zur Risikobewältigung zu ergreifen sind.

Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen Berichte in Bezug auf die Entwicklung einzelner Portfolioinvestitionen sowie die Unternehmensentwicklung. Der Aufsichtsrat hat außerdem zu Beginn des Geschäftsjahres 2011 eine Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen, die auch einen angepassten Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte enthält, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Durch die Ansiedelung des Risikomanagements auf Ebene der Unternehmensleitung ist eine laufende Überwachung der eingeleiteten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit durch den Vorstand sichergestellt.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 5 HGB)

Bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG ist ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess (IKS-RP) eingerichtet. Die Ausgestaltung des IKS-RP orientiert sich an dem Geschäftsumfang und der Art der bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG vorkommenden Geschäftsvorfälle.

Die Verantwortung für die Erstellung und Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Heidelberger Beteiligungsholding AG obliegt dem Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG. Dieser hat den Einzelabschluss zum 31. Dezember 2015 nach den nationalen Rechnungslegungsbestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Darüber hinaus fällt die Unterhaltung und laufende Überwachung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick

auf den Rechnungslegungsprozess in den Verantwortungsbereich des Vorstands. Zu den Grundlagen des internen Kontrollsystems gehören, sofern Mitarbeiter beschäftigt sind, neben der laufenden internen Abstimmung von Vorgängen die Trennung von Funktionen sowie die Einhaltung von Arbeitsanweisungen. Die Steuerung des Rechnungslegungsprozesses bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG obliegt dem Vorstand.

Das Kontroll- und Risikomanagementsystem hat die Ordnungsgemäßheit und Verlässlichkeit der internen sowie der externen Rechnungslegung zum Ziel und ist darauf ausgerichtet, die Darstellung und Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts und die darin jeweils gemachten Angaben zu gewährleisten. Hierzu hat der Vorstand auf Ebene der Heidelberger Beteiligungsholding AG verschiedene Überwachungsmaßnahmen eingerichtet. Sämtliche buchhaltungsrelevanten Geschäftsvorfälle unterliegen im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses einem Vier-Augen-Prinzip. Der Vorstand überwacht außerdem rechnungslegungsrelevante Prozesse durch Stichproben. Sämtliche neu eingegangenen Vertragsbeziehungen werden systematisch erfasst und laufend kontrolliert und überwacht.

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG verfügt über eine klare und übersichtliche Führungs- und Unternehmensstruktur. Bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen werden vom Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG gesteuert. In Bezug auf den Rechnungslegungsprozess sind die Funktionen der externen Dienstleister klar nach Verantwortungsbereichen gegliedert. Sämtliche Dienstleister, die mit Aufgaben im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses betraut sind, verfügen über die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten und sind mit der für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Ressourcen in qualitativer und quantitativer Hinsicht ausgestattet. Die Rechnungslegung erfolgt bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG, soweit dies möglich ist, unter Einsatz von Standardsoftware des Herstellers DATEV. Der Zugang zu den rechnungslegungsbezogenen EDV-Systemen ist durch Zugriffsbeschränkungen geschützt. Buchungsdaten, die von der Heidelberger Beteiligungsholding AG im Rahmen der Rechnungslegung an externe Dienstleister weitergegeben werden oder welche die Heidelberger Beteiligungsholding AG von Dritten erhält, werden in Stichproben auf ihre Richtigkeit überprüft. Im Rahmen des EDV-gestützten Rechnungslegungsprozesses finden außerdem Plausibilitätskontrollen statt.

Die Deutsche Balaton AG hat als Konzernmuttergesellschaft im Rahmen der Konzernrechnungslegung interne Vorgaben über die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen festgelegt, die eine einheitliche Rechnungslegung sicherstellen sollen. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG erstellt ihre Abschlüsse, die Grundlage der Konzernrechnungslegung des Deutsche Balaton-Konzerns sind, lokal und leitet diese, unter Berücksichtigung der maßgeblichen Rechnungslegungsbestimmungen und internen Anweisungen zur Rechnungslegung, zur Konsolidierung an die Deutsche Balaton AG als Konzernmuttergesellschaft weiter. Die Verantwortung für die Einhaltung der maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf des Rechnungslegungsprozesses verbleibt dabei bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG und wird durch vom Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding erstellte Zeitvorgaben erreicht. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG wird während des gesamten Konzernrechnungslegungsprozesses durch zentrale Ansprechpartner bei der Deutsche Balaton AG unterstützt.

Risiken und Chancen

Im Folgenden werden die Risiken und Chancen näher beschrieben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Heidelberger Beteiligungsholding AG haben können. Als Beurtei-

lungszeitraum für diesen Risikobericht ist, sofern im Einzelfall nicht eine andere Zeitspanne angegeben ist, grundsätzlich ein Zeitraum von 12 Monaten zu Grunde gelegt. Zusätzlich können Risiken und Chancen, die heute noch nicht bekannt sind oder als unwesentlich eingestuft werden, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage beeinflussen. Die identifizierten Risiken werden vom Vorstand mit einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Dabei erfolgt die Unterteilung in geringe, mittlere und hohe Eintrittswahrscheinlichkeiten. Die möglichen finanziellen Auswirkungen möglicher Risiken werden in die Kategorien moderat und bedeutsam eingeteilt.

Umfeld- und Branchenrisiken und -chancen

Allgemeine Marktpreisrisiken und -chancen. Die von der Heidelberger Beteiligungsholding AG gehaltenen börsengehandelten Wertpapiere unterliegen dem Risiko von Wertschwankungen. Solche Wertschwankungen können aus sich ändernden Marktpreisen aufgrund einer allgemeinen Tendenz an den Kapitalmärkten resultieren. Diese können ihre Ursache beispielsweise in konjunkturellen Faktoren haben. Außerdem können auch marktpsychologische Umstände zu Kursschwankungen und damit Marktpreisveränderungen bei den börsengehandelten Wertpapieren führen. Dieses allgemeine Marktrisiko kann durch eine Diversifikation der Wertpapiere nach Art, Gattung und Emittent sowie ein aktives Portfoliomanagement nur bedingt ausgeschlossen werden, da alle Wertpapiere dem Marktpreisrisiko gleichermaßen ausgesetzt sind. Die regelmäßige Beobachtung der Börsendaten sowie der Unternehmens- und Börsennachrichten gibt dem Vorstand die Möglichkeit marktpreis-relevante Ereignisse zu erfassen und in der konkreten Situation geeignete Maßnahmen zur Schadensminimierung treffen zu können. Die breite Diversifikation der Investments ermöglicht eine adäquate Risikostreuung bei partiell wirkenden Marktpreisveränderungen. Der Vorstand überwacht regelmäßig die Wertanteile der Einzelpositionen am Gesamtportfolio. Darüber hinaus kontrolliert der Vorstand laufend die Risiken, die sich aus der Investition in verschiedene Wertpapiere des gleichen Emittenten oder mit diesem verbundene Unternehmen ergeben. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG war in der Vergangenheit aufgrund gesunkener Marktpreise gezwungen, teilweise Abschreibungen auf den jeweils niedrigeren beizulegenden Wert von ihr gehaltener Vermögensgegenstände und Beteiligungen an anderen Gesellschaften vorzunehmen. Solche Wertberichtigungen können auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand hält die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos für hoch und die möglichen finanziellen Auswirkungen wären bedeutsam. Die Risikolage hat sich im Vergleich zum Vorjahr insofern verändert, als das sich das Risiko stark schwankender Marktpreise mit einem entsprechenden Einfluss auf die Bewertungen der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere aufgrund der extrem volatilen Aktienmärkte zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 bereits realisiert, so dass sich das Risiko einer negativen Gesamtjahresperformance der Heidelberger Beteiligungsholding AG erhöht hat. Schwankende Marktpreise eröffnen dem Vorstand aber auch Chancen, bewertungstechnisch attraktive Investments zu tätigen. Gesunkene Marktpreise können für eine Aufstockung bestehender Investments oder neue Investments genutzt werden. Aktuell steht der Heidelberger Beteiligungsholding AG Liquidität hierfür zur Verfügung.

Risiken und Chancen infolge gesetzlicher und politischer Rahmenbedingungen. Gesetzliche und politische Rahmenbedingungen haben einen Einfluss auf den künftigen Geschäftserfolg der Heidelberger Beteiligungsholding AG. Als Unternehmen ist die Heidelberger Beteiligungsholding AG einer Vielzahl von rechtlichen und regulatorischen Risiken und Chancen ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Regelungen in den Bereichen des Steuerrechts, Gesellschaftsrechts und Wertpapierhandelsrechts. Die Ergebnisse von gegenwärtig

anhängigen bzw. künftigen Verfahren können oft nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden, sodass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die Auswirkungen auf das Geschäft der Heidelberger Beteiligungsholding AG und ihre Ergebnisse haben können.

Die Veränderung steuerrechtlicher Rahmenbedingungen kann nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft der Heidelberger Beteiligungsholding AG und den wirtschaftlichen Erfolg einzelner Projekte haben. Eine Änderung der steuerlichen Gesetzgebung, insbesondere hinsichtlich der Nutzung bestehender oder künftiger steuerlicher Verlustvorträge oder die Änderung der steuerlichen Belastung auf Ebene der Ertrags- und Verbrauchsteuern können hierfür beispielsweise ursächlich sein. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG versucht dem Risiko auf steuerrechtlicher Ebene entgegenzuwirken, indem eine laufende steuerliche Überwachung eingerichtet ist.

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG ist als börsennotiertes Beteiligungsunternehmen außerdem verschiedenen regulatorischen Risiken ausgesetzt. Hierbei sind insbesondere Risiken aus der Regulierung des Wertpapierhandels, des Handels- und Bilanzrechts und des Aktienrechts zu erwähnen. Weiter unterliegt die Gesellschaft verschiedenen passiven Klagerisiken. Entsprechende Risiken können aus einer Änderung der Gesetzgebung oder unterlassenen oder falschen Mitteilungen nach WpHG und AktG herrühren. Die Realisierung entsprechender Risiken kann zu einem Stimmrechtsverlust bei Beteiligungen, der Nichtdurchführbarkeit von Hauptversammlungsbeschlüssen oder einem Schadensersatzrisiko führen. Die Gesellschaft begegnet diesem Risiko durch die laufende Überwachung von Stimmrechtsmitteilungen und einem laufenden Sichten von Ad-hoc-Meldungen. Darüber hinaus erfolgt eine laufende Überwachung von Stimmrechtsschwellen. In Zweifelsfällen werden fallweise externe Rechtsanwaltskanzleien insbesondere in den Bereichen des WpHG und AktG in die Entscheidungsfindung und Risikoabwehr eingebunden.

Zu den politischen Risiken, denen die Heidelberger Beteiligungsholding AG ausgesetzt ist, zählen gesetzgeberische oder behördliche Maßnahmen, Aufruhr, kriegerische Ereignisse oder Revolution im Ausland, welche die Realisierung von Forderungen oder die Durchsetzung von Gesellschafter- und Teilhaberechte verhindern. Daneben fällt die Möglichkeit der Nichtkonvertierung und Nichttransferierung von in Landeswährung eingezahlten Beträgen infolge von Beschränkungen des zwischenstaatlichen Zahlungsverkehrs unter die politischen Risiken, denen sich die Heidelberger Beteiligungsholding AG ausgesetzt sieht. Außerdem besteht die Gefahr, dass die Heidelberger Beteiligungsholding AG aufgrund politischer Ursachen ihr an sich zustehende Ansprüche nicht durchsetzen kann. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG beobachtet daher die politische Entwicklung der Länder, in denen Beteiligungen bestehen, regelmäßig und holt gegebenenfalls vor Ort Informationen über die Entwicklung der politischen Verhältnisse ein.

Der Vorstand betrachtet bei unveränderter Risikolage die Eintrittswahrscheinlichkeit gesetzlicher und politischer Risiken als hoch, während die finanziellen Auswirkungen als moderat angesehen werden.

Unternehmensspezifische Risiken und Chancen

Das Portfolio der Heidelberger Beteiligungsholding AG setzt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2015 aus Aktien, Fondsanteilen sowie Anleihen zusammen. Eine Risikobeurteilung nur auf Basis der Buchwerte des Einzelabschlusses (HGB) würde aufgrund des im Einzelabschluss nach HGB zwingend zur Anwendung kommenden Imparitätsprinzips keine angemessene Risikobeurteilung zulassen. Daher erfolgt die Risikobeurteilung für die

börsennotierten Aktien, Fondsanteile sowie Anleihen auf Basis der Börsenwerte, die Beurteilung der nicht börsennotierten Aktien, Fondsanteile sowie Anleihen auf Basis der Buchwerte nach HGB. Der Anteil der Anleihen gemessen in Markt- bzw. Anschaffungswerten betrug 20 %, wovon 49 % nicht börsennotiert sind. Vom komplementären Anteil von 80 % sind 4 % nicht börsennotiert.

Markt- und Emittentenrisiken. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG erwirbt und veräußert laufend Wertpapiere, die überwiegend börsengehandelt sind. Dabei verfolgt die Gesellschaft unterschiedliche Anlagehorizonte. Neben den mit mittel- bis langfristigem Horizont erworbenen Wertpapieren erwirbt die Heidelberger Beteiligungsholding auch Wertpapiere zur Nutzung kurzfristiger Chancen an den Wertpapiermärkten, bei denen die beabsichtigte Haltedauer meist nur wenige Wochen beträgt. Bei diesen Geschäften unterliegt die Gesellschaft insbesondere Risiken in Bezug auf Marktpreise (allgemeine Marktpreisrisiken), branchenspezifischen Beteiligungsrisiken und unternehmensspezifischen Emittentenrisiken sowie Liquiditätsrisiken in Bezug auf Wertpapiere. In einem Szenario, das einen Kursverlust von 50 % aller börsennotierten Wertpapiere des Portfolios der Gesellschaft unterstellt, bestünde auf Basis der Eigenkapitalausstattung zum Bilanzstichtag keine Bestandsgefährdung. Unter Emittentenrisiko versteht die Heidelberger Beteiligungsholding AG das Risiko in Bezug auf die geschäftliche Entwicklung einzelner Emittenten von Wertpapieren. Das Emittentenrisiko kann dazu führen, dass einzelne Emittenten keine Ausschüttungen vornehmen können oder Rückzahlungen auf von ihnen emittierte Wertpapiere entfallen. Hierdurch kann die Liquidität und Ertragslage der Heidelberger Beteiligungsholding AG beeinträchtigt werden. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG ist bemüht, das Emittentenrisiko durch eine Diversifikation des Beteiligungsportfolios zu begrenzen. Den vorgenannten Risiken unterliegt die Gesellschaft unabhängig von der Art des Investments, also unabhängig davon, ob die Investition in Aktien eines Emittenten oder in andere von dem Emittenten ausgegebene Wertpapiere, beispielsweise Genussrechte oder Inhaberschuldverschreibungen, erfolgt. Der Vorstand bewertet die Eintrittswahrscheinlichkeit für diese Risiken als hoch. Die finanziellen Auswirkungen können bedeutsam sein. Die Risikolage ist gegenüber dem Vorjahr unverändert hoch. Dies zeigen auch die stark schwankenden Aktienmärkte zu Beginn des Jahres 2016. Hierbei können deutliche Wertveränderungen der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere, insbesondere bei Aktien, Reduzierungen des Vermögens der Heidelberger Beteiligungsholding AG verursachen. Diese Vermögensminderungen können vorübergehend, aber auch dauerhaft sein.

Branchenspezifische Beteiligungsrisiken. Das Geschäftsmodell der Heidelberger Beteiligungsholding AG sieht die Investition in Wertpapiere verschiedener Art und unterschiedlicher Emittenten vor. Neben allgemeinen Marktpreisrisiken bestehen daher auch Risiken, die sich in einzelnen Unternehmensbranchen realisieren können. So können sich bei Emittenten von Wertpapieren wirtschaftliche, rechtliche, technologische oder wettbewerbsspezifische Rahmenbedingungen verändern. Der Beteiligungsansatz der Heidelberger Beteiligungsholding AG ist grundsätzlich nicht branchenspezifisch. Die Unternehmensbranchen, in welche die Heidelberger Beteiligungsholding AG durch den Erwerb von Wertpapieren investiert, sind nur ein Kriterium für die Auswahl einzugehender Investments. Der Vorstand ist bestrebt, eine gewisse Diversifikation des Portfolios beizubehalten. Die nicht auf bestimmte Branchen begrenzte Streuung des Beteiligungsportfolios bietet dem Vorstand die Chance, Veränderungen branchenspezifischer Rahmenbedingungen nach Abwägung der Chancen und Risiken für neue Investments zu nutzen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken wird als mittel eingestuft. Die Auswirkungen können bei unveränderter Risikolage bedeutsam sein.

Unternehmensspezifische Emittentenrisiken. Unter unternehmensspezifischen Risiken versteht der Vorstand das Risiko einer rückläufigen Entwicklung des Marktpreises von Wertpapieren, die ursächlich auf unmittelbar oder mittelbar bei dem Beteiligungsunternehmen vorhandene Faktoren zurückgeht. Sollten sich unternehmensspezifische Risiken einschließlich technologischer Entwicklungen, welche für das jeweilige Beteiligungsunternehmen von Bedeutung sind, realisieren, könnte die Heidelberger Beteiligungsholding AG einen beabsichtigten Veräußerungsgewinn nicht erzielen und müsste gegebenenfalls sogar einen Verlust bis hin zum Totalausfall hinnehmen. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Heidelberger Beteiligungsholding AG haben. Ebenso können bei Wertpapieren, deren Wert mittel- oder unmittelbar auch von dem Ergebnis des Emittenten oder einem Dritten abhängig ist, unternehmensspezifische Risiken dazu führen, dass der Wert des Wertpapiers sinkt. So kann sich der Wert von Wertpapieren, deren Rückzahlungswert von dem Ergebnis des Emittenten abhängt, wie oftmals beispielsweise bei der Investition in Genussrechten, aufgrund negativer Entwicklungen des Geschäftsergebnisses des Emittenten verringern bzw. können Rückzahlungen in seltenen Fällen ganz ausfallen. Ebenso können Zinsansprüche aus verzinslichen Wertpapieren in Fällen, bei denen die Höhe der Zinszahlung oder die Zinszahlung selbst von Unternehmenskennzahlen abhängig ist, sich verringern oder entfallen. Der Vorstand versucht, dieses Risiko durch eine dem potenziellen Investment angemessene Voranalyse zu minimieren und wägt die erwarteten Chancen und Risiken eines Beteiligungsinvestments vor Eingehen eines Investments gegeneinander ab. Weiterhin gibt die regelmäßige Beobachtung der Börsen- und Finanzdaten sowie der Unternehmens- und Börsennachrichten dem Vorstand die Möglichkeit, unternehmensspezifische Ereignisse zu erfassen und geeignete Maßnahmen zur Schadensminimierung treffen zu können. Der Vorstand überwacht regelmäßig die Wertanteile der Einzelpositionen der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere. Der Vorstand hält die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos für mittel, die potenziellen finanziellen Auswirkungen wären bedeutsam. Die Risikolage hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Sollte sich die konjunkturelle Entwicklung allgemein verschlechtern, ist von einer erhöhten Risikolage auszugehen, da dann zu erwarten ist, dass die Unternehmen bzw. Emittenten eine schlechtere Geschäftsentwicklung aufweisen und somit möglicherweise der Wert der Unternehmen sinkt. Die aktuellen hohen Kursschwankungen an den Aktienbörsen könnten auf erhöhte Unsicherheit bezüglich der weiteren konjunkturellen Entwicklung hinweisen.

Liquiditätsrisiken in Bezug auf Wertpapiere. Liquiditätsrisiken in Bezug auf die Marktliquidität börsengehandelter Wertpapiere können aufgrund einer nur geringen Liquidität der im Portfolio der Heidelberger Beteiligungsholding AG gehaltenen Wertpapiere bestehen. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG beteiligt sich auch an Unternehmen, deren an einer Börse gehandelte Wertpapiere nur eine geringe Marktliquidität aufweisen, aber kurz- bis langfristig ein vorteilhaftes Chance-/Risiko-Verhältnis aufweisen können. Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen mit einer geringen Handelsliquidität bergen jedoch oftmals auch das Risiko in sich, dass ein Verkauf der Wertpapiere über die Börse nur schwer oder gar nicht möglich ist. Dieses Risiko ist auch Beteiligungen, die nicht an einer Börse gehandelt werden, immanent. Die Veräußerung von nicht börsengehandelten Wertpapieren ist oftmals nur im Rahmen eines aufwändigen, strukturierten Verkaufsprozesses möglich. Der Vorstand versucht, dieses Risiko durch eine Voranalyse potenzieller Beteiligungsobjekte zu minimieren und wägt die erwarteten Chancen und Risiken eines Beteiligungsinvestments vor Eingehen eines Investments gegeneinander ab. Der Vorstand hält die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos für hoch, da die Gesellschaft auch in Small Caps investiert. Die möglichen finanziellen Auswirkungen wären bedeutsam. Die Risikolage hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Steuerrechtliche Risiken. Die Veränderung steuerlicher Rahmenbedingungen kann sich nachteilig auf das Geschäft der Heidelberger Beteiligungsholding AG auswirken. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG geht davon aus, dass die Gesellschaft aufgrund von Verlustvorträgen nicht oder nur teilweise zu Steuerzahlungen verpflichtet ist, solange und soweit der steuerliche Verlustvortrag nicht durch erzielte Jahresüberschüsse aufgebraucht ist. Aktuell sind die bestehenden Verlustvorträge wirtschaftlich allerdings nur in begrenztem Umfang nutzbar. Sollten die von der Gesellschaft ermittelten steuerlichen Verlustvorträge nicht oder nicht in der errechneten Höhe von der Finanzverwaltung akzeptiert werden, führte dies nach Ansicht der Gesellschaft zu einer Verringerung der bestehenden Verlustvorträge. In diesem Fall könnten Steuernachzahlungen möglich sein. Ebenfalls könnten Steuernachzahlungen möglich sein, falls die Finanzverwaltung steuerliche Sachverhalte abweichend zur Einschätzung durch die Gesellschaft beurteilt. Änderungen im Steuerrecht bergen das Risiko, dass die steuerliche Belastung der Heidelberger Beteiligungsholding AG zunimmt. Eine höhere steuerliche Belastung der Heidelberger Beteiligungsholding AG mit direkten oder indirekten Steuern führt zu einer Verringerung des Jahresergebnisses und damit des wirtschaftlichen Erfolgs. In der Folge könnten sich hieraus nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Heidelberger Beteiligungsholding AG ergeben. Die letzte steuerliche Betriebsprüfung fand für die Geschäftsjahre 2010-2013 statt und führte gemäß dem Abschlussbericht des Betriebsprüfers zu keinen wesentlichen Änderungen der bisherigen Steuerbescheide. Die möglichen finanziellen Auswirkungen aus steuerrechtlichen Risiken können bedeutsam sein. Aufgrund der Möglichkeit der Änderung der steuerrechtlichen Vorschriften besteht eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos. Die Risikolage ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Informationstechnologische Risiken. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG identifiziert im Bereich informationstechnologischer Risiken neben Risiken in Form von Datenverlusten und Systemausfallzeiten auch das Risiko des Missbrauchs informationstechnischer Anlagen. Das Risiko von Datenverlusten wird durch regelmäßige Sicherungen der elektronisch verfügbaren Unternehmensdaten minimiert, insbesondere der Unternehmensdatenbanken, der Finanzbuchhaltung und der Rechnungslegungsdaten. Außerdem werden alle innerhalb der Server-Client-Umgebung der Heidelberger Beteiligungsholding AG erstellten oder importierten Dateien ebenfalls gesichert. Für die Datensicherungen werden werktäglich separate Festplatten verwendet. Die Aufbewahrung der Datensicherungsplatten erfolgt an sicheren, gegen Brand geschützten Orten. Der Zugriff auf elektronische Dokumente und zu den EDV-Systemen ist durch Benutzerzugriffsrechte geschützt. Systemausfallzeiten werden durch den Einsatz von sachkundigen Dienstleistern auf ein geringes Maß reduziert. Gegen schädliche Computerprogramme wird aktuelle Schutzsoftware eingesetzt. Geschäftsvorfälle und Transaktionen sind durch den Vorstand über EDV-Anlagen auslösbar. Die Freigabe von vorbereiteten elektronisch auszuführenden Transaktionen und Geschäftsvorfällen muss durch den Vorstand mittels separater TAN-Freigabe erfolgen. Die möglichen Schäden aus IT-Risiken schätzt der Vorstand als bedeutsam ein, während die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering betrachtet wird. Die Risikolage ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Personalwirtschaftliche Risiken. Personalrisiken ergeben sich im Wesentlichen durch Personalbeschaffung, mangelnde Qualifikation und Fluktuation. Diese Risiken werden begrenzt durch Weiterbildungsmaßnahmen und leistungsgerechte Vergütung. Bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG besteht eine vertrauensbasierte Unternehmenskultur mit flachen Hierarchien, die auf jeder Ebene eigenverantwortliches Handeln und Denken fordert. Der Zugang zu vertraulichen Informationen birgt trotz ausgebauter Prüfungs- und Kontrollmechanismen grundsätzlich das Risiko des Missbrauchs. Personen, die im Sinne des Aktienrechts über Insiderkenntnisse

verfügen, verpflichten sich zur Einhaltung der damit verbundenen Vorschriften. Darüber hinaus werden die bestehenden Autorisierungsregelungen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Entwicklung der Gesellschaft ist auf die Kenntnisse und Fähigkeiten des Vorstands angewiesen. Der überraschende Ausfall eines Vorstandsmitglieds kann dazu führen, dass die durch das Vorstandsmitglied zur Verfügung stehenden Kompetenzen und Geschicke der Gesellschaft nicht mehr zur Verfügung stehen und sich dies negativ auf den Geschäftsverlauf auswirken kann. Der Aufsichtsrat versucht, dieses Risiko durch eine vorausschauende und begleitende Tätigkeit zu minimieren. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos schätzt der Vorstand als eher gering ein. Mögliche finanzielle Auswirkungen sollten moderat sein. Die Risikolage ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Managementrisiken. Unter Managementrisiken verstehen wir die Möglichkeit, dass die Unternehmensführung eine grundlegende strategische Fehlentscheidung trifft, die bei den vorhandenen Informationen eigentlich vermeidbar wäre. Managementrisiken werden daher unter Berücksichtigung derjenigen Informationen bewertet, die dem Management zum Entscheidungszeitpunkt zur Verfügung stehen oder mit vertretbarem Aufwand beschafft werden können. Bei wirtschaftlich bedeutsamen Entscheidungen ist neben dem Vorstand auch der Aufsichtsrat beratend in die Entscheidungsfindung einbezogen. Im Rahmen der Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats hat dieser eine Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen, die auch einen Katalog von Geschäften enthält, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Bestandteil des Katalogs ist auch eine Budgetplanung, die vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats jährlich vorzunehmen ist. Rechtsgeschäfte, die aufgrund des Zustimmungskatalogs der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen bzw. nicht in der jeweiligen, vom Aufsichtsrat genehmigten jährlichen Budgetplanung beinhaltet sind, legt der Vorstand dem Aufsichtsrat zur vorherigen Zustimmung vor. Die Gesellschaft hat Managementrisiken unter anderem über eine D&O-Versicherung abgesichert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos schätzt der Vorstand als eher gering ein. Mögliche finanzielle Auswirkungen können bedeutsam sein. Die Risikolage ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Finanzmarktrisiken und -chancen. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG ist als Unternehmen, dessen Unternehmensgegenstand den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften zum Gegenstand hat und die außerdem berechtigt ist, ihr eigenes Vermögen zu verwalten und hierzu alle Arten von Finanzgeschäften und Geschäften mit Finanzinstrumenten vorzunehmen, für die eine Erlaubnis nach KWG nicht erforderlich ist, von der Stabilität der Finanzmarktsysteme, insbesondere den Börsen und Banken, abhängig. Darüber hinaus bestehen für die Heidelberger Beteiligungsholding AG Finanzmarktrisiken in Form von Zinsschwankungen sowie der Änderung von Wechselkursen, Aktienkursen und Rohstoffpreisen. Die Finanzmarktrisiken können einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Heidelberger Beteiligungsholding AG haben. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG steuert und überwacht Finanzmarktrisiken überwiegend im Rahmen der operativen Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten und kann dies bei Bedarf durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente tun. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG ist aufgrund ihrer Tätigkeit Kursschwankungen an den Wertpapiermärkten ausgesetzt. Insbesondere Wertpapiere, die eine geringe Marktliquidität aufweisen, bergen ein Risiko des Wertverlustes. Durch die regelmäßige Beobachtung der Börsenentwicklung ist eine angemessene Risikosteuerung durch den Vorstand

gewährleistet. Der Vorstand trifft in der konkreten Situation, unter Beachtung des Anlagehorizonts, geeignete Maßnahmen zur Schadensminderung. Grundsätzlich eröffnet der Finanzmarkt auch Chancen, insbesondere wenn die Gesellschaft bei gesunkenem Bewertungsniveau investieren kann. Tendenziell werden Investments in Beteiligungen bei niedriger Bewertung attraktiver. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Finanzmarktrisiken wird vom Vorstand als hoch eingeschätzt. Dies ist unverändert gegenüber dem Vorjahr. Mögliche finanzielle Auswirkungen werden als bedeutsam betrachtet.

Wechselkursrisiken und -chancen. Aus der grundsätzlichen Möglichkeit globale Investments einzugehen folgt, dass mit Investments, die einen Bezug zu Fremdwährungen haben, Risiken und Chancen aus Wechselkursschwankungen verbunden sind. Diese resultieren insbesondere aus Schwankungen des US-Dollars und anderer wichtiger Währungen gegenüber dem Euro. Ein Wechselkursrisiko beziehungsweise eine -chance entsteht vor allem dann, wenn Investments direkt in Fremdwährungen getätigt werden, beispielsweise Anleihen in US-Dollar, und Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen bestehen. Der Wechselkurs ist aber auch indirekt relevant bei Investments, die zwar in Euro getätigt werden, welche aber starke Abhängigkeiten von Fremdwährungen aufweisen, beispielsweise Aktiengesellschaften mit Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeit in US-Dollar. Der Vorstand ist bemüht, den Einfluss von Wechselkursschwankungen gering zu halten. Forderungen und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen spielen eine eher untergeordnete Rolle im Geschäft der Heidelberger Beteiligungsholding AG. In Einzelfällen erfolgt eine Absicherung des Wechselkursrisikos von direkten Fremdwährungsinvestments durch Währungssicherungsgeschäfte bzw. Finanzierung der Fremdwährungsinvestments in der gleichen Währung. Die Wechselkursrisiken sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird insbesondere für indirekte Effekte als mittel erachtet. Die möglichen finanziellen Auswirkungen sind aktuell moderat, potenziell jedoch in Abhängigkeit vom Investitionsvolumen in Fremdwährungen können diese bedeutsam werden.

Zinsänderungsrisiken und -chancen. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG investiert in eine Vielzahl zinssensitiver Investments, beispielsweise Anleihen. Die Finanzierung erfolgt teilweise über Bankkredite, die i.d.R. kurzfristig mit einer Kopplung an die Marktzinssätze, vor allem den 3-Monats-Euribor, aufgenommen werden. Es besteht die Möglichkeit Kreditinanspruchnahmen auf bestimmte Laufzeiten festzulegen und somit den Zinssatz für die Laufzeit festzuschreiben. Bei sinkenden Marktzinsen profitiert die Gesellschaft kurzfristig von sinkenden Finanzierungskosten. Im Gegenzug steigen die Finanzierungskosten kurzfristig bei steigenden Marktzinsen. Der Vorstand nutzt bei der Erwartung von steigenden Marktzinsen die Möglichkeit der Zinsfestschreibung. Es ist nicht geplant derivative Zinsinstrumente zu nutzen. Zinsänderungen können auf der Anlageseite attraktive Chancen eröffnen, indem beispielsweise bei Neuanlagen in einem Kapitalmarktumfeld von Zinssteigerungen höhere Kupons realisiert werden können. Andererseits stellen steigende Marktzinsen aufgrund der dann üblichen fallenden Anleihepreise Risiken für die aktuelle Bewertung der Anleihen im Bestand dar. Umgekehrt stellen sinkende Marktzinsen aufgrund der dann steigenden Anleihepreise Chance auf eine Realisierung von Kursgewinnen aus dem Verkauf von Anleihen aus dem Bestand dar. Demgegenüber wird bei diesem Szenario das Risiko sinkender Kupons bei Neuanlagen größer. Der Vorstand schätzt das Zinsänderungsrisiko im mittleren Bereich ein. Die möglichen finanziellen Auswirkungen sind moderat. Gegenüber dem Vorjahr ist das Zinsänderungsrisiko aufgrund der weiterhin angekündigten Anleihekäufe durch die europäische Zentralbank unverändert.

Forderungsrisiken. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG ist im Zusammenhang mit der Finanzierung ihrer Beteiligungen und dem Verkauf von Beteiligungen an Dritte dem Risiko des Ausfalls von Forderungen ausgesetzt. Hierdurch entsteht die Gefahr, dass kurzfristig fällig werdende Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig fristgerecht erfüllt werden können. Die Zurverfügungstellung von Mitteln erfolgt ausschließlich nach Durchführung einer Chancen-Risiken- Analyse. In Abhängigkeit von der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeit wird die Zurverfügungstellung von Finanzmitteln von der Stellung von Sicherheiten abhängig gemacht. Entsprechendes gilt in Bezug auf gestundete Kaufpreiszahlungen. Darüber hinaus bestehen Forderungsrisiken aus Investitionen in Genussscheine und Anleihen. In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage des jeweiligen Emittenten können die Zinszahlung und auch die Rückzahlung von Forderungen aus Anleihen und Genussrechten eingeschränkt sein oder ausfallen. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG betreibt zur Risikominimierung eine regelmäßige Chancen-Risiken-Analyse. Die Risikolage ist im Vorjahresvergleich unverändert. Der Eintritt dieses Risikos wird im mittleren Bereich eingeschätzt. Die finanziellen Auswirkungen wären bedeutsam.

Liquiditätsrisiken. Liquiditätsrisiken entstehen aus der möglichen Unfähigkeit der Heidelberger Beteiligungsholding AG, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer unzureichenden Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln zu erfüllen. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der Liquiditätsplanung ermittelt und gesteuert. Die Liquiditätsrisiken werden durch geeignete Maßnahmen minimiert. Damit die Zahlungssicherheit jederzeit sichergestellt werden kann, werden liquide Mittel bereitgehalten, um sämtliche geplanten Zahlungsverpflichtungen zur jeweiligen Fälligkeit erfüllen zu können. Darüber hinaus wird eine Reserve für ungeplante Mindereingänge oder Mehrausgänge vorgehalten. Die Höhe dieser Liquiditätsreserve wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Liquidität wird hauptsächlich in Form von Kontoguthaben vorgehalten. Des Weiteren stehen Bankkreditlinien zur Verfügung. Zur weiteren Verminderung von Kreditbeschaffungsrisiken stehen Kreditlinien bei mehreren Banken zur Verfügung. Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt auch durch die limitierte Inanspruchnahme von Lombardkrediten, die wertmäßig auf den jeweiligen Beleihungswert begrenzt sind. Auf Basis der Depotwerte und Beleihungswerte erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Kreditlimite und deren Ausnutzung durch den Vorstand. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG nimmt aus den eingeräumten Kreditrahmen in der Regel laufend Kredit in Anspruch. Die jeweils in Anspruch genommenen Kreditlinien sind in ihrer jeweiligen Höhe mit börsennotierten und von den jeweiligen Banken als beleihbar akzeptierten Wertpapieren ausreichend zu besichern. Das allgemeine Marktpreisrisiko sinkender Wertpapierpreise börsennotierter Wertpapiere kann dazu führen, dass eine ausreichende Besicherung der in Anspruch genommenen Kredite nicht mehr dargestellt werden kann und die Bank den Kredit zur sofortigen Rückzahlung fällig stellt. Außerdem kann die Prolongation von Krediten erschwert oder unmöglich sein oder die Bank kann laufende Kredite, die bis auf weiteres oder kurzfristig gewährt sind, kündigen. Zudem kann die Bank die jeweils zugrunde gelegten Beleihungswerte einseitig zum Nachteil der Heidelberger Beteiligungsholding AG anpassen und das zur Verfügung stehende Kreditvolumen hierdurch verringern. Der Vorstand versucht, dieses Risiko durch eine vorausschauende und vorsichtige Planung der Kreditinanspruchnahmen zu minimieren. Der Vorstand sieht die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als gering an. Die möglichen finanziellen Auswirkungen wären bedeutsam. Die Risikolage hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht, da die Kreditinanspruchnahme gestiegen ist.

Risikomanagement als Chance. Risiko- und Chancenmanagement sind bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG eng miteinander verknüpft. Aus einer aktiven Kontrolle der Risiken leiten wir Ziele und Strategien der Geschäftspolitik ab und sorgen so für ein angemessenes Chancen-Risiko- Verhältnis. Wie das Risikomanagement obliegt die Verantwortung zum frühzeitigen und regelmäßigen Identifizieren, Analysieren und Managen von Chancen unmittelbar dem Vorstand. Der Vorstand beschäftigt sich intensiv mit Markt- und Kursanalysen, branchenspezifischen Rahmendaten, Marktentwicklungen und -szenarien sowie dem politischen und steuerlichen Unternehmensumfeld. Hieraus leitet der Vorstand konkrete unternehmensspezifische Chancenpotenziale ab. Chancenpotenziale ergeben sich u.a. aus möglichen Börsenkurssteigerungen von Wertpapieren sowie Zins, Dividenden und ähnlichen Erträgen aus Wertpapieren. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG kann durch die Möglichkeit des institutionellen Zugangs zum Kapitalmarkt diese Chancenpotenziale in geeigneter Weise nutzen. Des Weiteren eröffnen sich durch die juristische Wahrnehmung von Rechten Chancenpotenziale. Hier sind beispielsweise Nachbesserungsansprüche aus Spruchstellenverfahren bei Squeeze-Outs zu nennen.

Gesamtbetrachtung Risiko- und Chancensituation

Die Gesamtrisikosituation des Unternehmens setzt sich aus den Einzelrisiken aller Risikokategorien zusammen. Neben den beschriebenen Risikokategorien gibt es unvorhersehbare Ereignisse, die Investments beeinflussen können, beispielsweise terroristische Anschläge oder Naturkatastrophen. Für ein Gesamtbild führt das Unternehmensrisikomanagement die beschriebenen Informationen über Risiken zusammen.

Der Vorstand sieht bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG aktuell keine „den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen“.

Aufgrund weiterhin bestehender beträchtlicher gesamtwirtschaftlicher und branchenbedingter Risiken, können Rückschläge bei der Wachstumszielerreichung nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist zuversichtlich, dass durch das etablierte Risikomanagementsystem im Unternehmen Risiken frühzeitig erkannt werden und somit angemessene Maßnahmen ergriffen werden können.

Durch Wahrnehmung von Chancen und Opportunitäten ist der Vorstand bestrebt die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Hierzu wird das Investmentmanagement gezielt und flexible an veränderte Rahmenbedingungen ausgerichtet.

5. Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Die konjunkturellen Prognosen für die deutsche Wirtschaft sind positiv. In ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2016 geht die Bundesregierung von einem Wirtschaftswachstum im Jahr 2016 von 1,7 % aus. Damit soll sich das Wachstum auf Vorjahresniveau befinden. Im Vergleich zur Bundesregierung rechnet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung DIW Berlin mit einem geringfügig höheren Anstieg der Wirtschaftsleistung und geht von einer Wachstumsrate von 1,9 % im Jahr 2016 aus. Dabei wird die Konjunktur vom insgesamt robusten Export, aber auch von der Binnennachfrage getragen. Der niedrige Ölpreis, aber auch die günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt wird die Wirtschaft weiter beflügeln. Für die Weltwirtschaft geht die OECD von einer leichten Beschleunigung aus. Die Wachstumsrate soll im Jahr 2016 bei 3,3 % und im darauffol-

genden Jahr bei 3,6 % liegen. Für das abgelaufene Kalenderjahr 2015 gibt die OECD eine schwächelnde Wachstumsrate der Weltwirtschaft von rund 2,9% an.

Die Risiken für das Wirtschaftswachstum im Jahr 2016 liegen unter anderem in dem sich weiter deutlich abschwächenden Wirtschaftswachstum in China. Auch eine stärker als erwartete Erhöhung der Leitzinsen durch die US-Notenbank könnte zu wieder steigender Nervosität an den Märkten führen. Wir gehen weiterhin von einer Fortsetzung der weltweiten Niedrigzinspolitik aus. In Europa sorgt die europäische Zentralbank mit massiven Käufen von europäischen Staatsanleihen für rekordtiefe Anleiherenditen. Grundsätzlich ist durch das niedrige Zinsniveau und den unvermindert hohen internationalen Anlagedruck das Umfeld für Aktienanlagen weiterhin positiv. Dass auf die Kapitalmärkte vielfältige Einflussfaktoren wirken, zeigte sich in den letzten Monaten bei den Themen Ölpreis und Chinakonjunktur. Der Ölpreis hat einen beispiellosen Fall hinter sich. Dies bringt die ölfördernden Länder, wie Saudi-Arabien und Russland, unter großen wirtschaftlichen Druck, was weltweite Auswirkungen hat. Die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt, China, steht vor einer strukturellen Änderung. Aktuell vollzieht sich der Wandel von der Industrie- zur Konsumgesellschaft. Dies geht mit deutlich niedrigeren Wachstumsraten einher, was ebenfalls weltweite Auswirkungen hat. Aus diesen beiden Themen sind eher weiterhin negative Einflüsse auf die Kapitalmärkte im Jahr 2016 zu erwarten.

Geschäftsverlauf. Da die Heidelberger Beteiligungsholding AG u.a. sowohl in Anleihen und in Aktien investiert wird das Ergebnis stark von Zinseinnahmen, Ausschüttungen und Dividendenzuflüssen beeinflusst. Diese Erträge werden der Gesellschaft auch im Jahr 2016 zufließen und stellen die Basis der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft dar. Neben den Zuflüssen aus Wertpapieren mit recht sicheren Ausschüttungen erwartet die Gesellschaft auch Rückzahlungen aus in Liquidation befindlichen Investments. Zeitpunkt und Höhe dieser Zahlungen sind nicht genau prognostizierbar, können allerdings markante Beiträge zum Unternehmensergebnis liefern. Bzgl. der Prognose des bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikators, der Eigenkapitalrendite vor Steuern nach HGB, orientiert sich der Vorstand am definierten Unternehmensziel einer langfristigen durchschnittlichen 10%igen Steigerung des Eigenkapitals nach HGB. Die Prognose bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2016. Eine 10%ige Eigenkapitalrendite nach HGB vor Steuereffekten zum Ende des Geschäftsjahres 2016 auf 22,8 Mio. EUR. Ende des Geschäftsjahres 2015 betrug das Eigenkapital nach HGB nach Berücksichtigung der Steuereffekte 20,7 Mio. EUR. Die Erreichung dieses Ziels ist von vielfältigen internen und externen Faktoren wie beispielsweise Entwicklung der Kapitalmärkte und Anlageentscheidungen des Vorstands abhängig.

Sollte im Geschäftsjahr 2016 eine allgemeine Marktstagnation stattfinden, dann führte dies dazu, dass die im Bestand gehaltenen Wertpapiere, insbesondere Aktien, üblicherweise keine bedeutende Wertsteigerung erfahren. In solchen Marktphasen ist oftmals eine Schwerpunktverlagerung hin zu Sondersituationen erfolgreicher. In einer Phase positiver Marktentwicklung partizipiert die Heidelberger Beteiligungsholding mit einer dann wahrscheinlichen Wertsteigerung der im Bestand gehaltenen Wertpapiere wiederum insbesondere bei Aktieninvestments. Allerdings schlägt die positive Marktentwicklung nicht im vollen Umfang auf das Portfolio der Gesellschaft durch, da Anleihen und Genussscheine in der Regel marktunabhängige Wertentwicklungen aufweisen. Sollte die allgemeine Marktentwicklung sich eher negativ entwickeln, würden auch Bestandspapiere eine Wertreduzierung erfahren. Durch die Diversifizierung und der Basisinvestments in Anleihen und Genussscheinen kann aber diese negative Marktentwicklung abgefedert werden.

Investitionen. Der Kapitalmarkt wird vom Vorstand fortlaufend auf sich bietende Investmentchancen überprüft. Nach eingehender Analyse der Anlagemöglichkeiten werden zufließende Mittel wieder in aussichtsreiche Wertpapiere investiert. Aufgrund der extrem volatilen Entwicklungen an den Kapitalmärkten, insbesondere auch an den Aktienmärkten im laufenden Geschäftsjahr 2016, steigen die Verlustrisiken bei Aktieninvestments. Die Anleihemärkte bieten aufgrund der weiterhin sehr niedrigen Renditen wenige Anlagemöglichkeiten mit attraktivem Chance-Risiko-Profil. Der Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG neigt aktuell dazu, eher kurzfristig orientierte Neuengagements einzugehen.

Unternehmenslage. Der Vorstand strebt eine weiterhin solide Finanzlage der Heidelberger Beteiligungsholding AG an. Investments werden vorrangig mit Eigenkapital finanziert. Sollten attraktive Investitionsmöglichkeiten identifiziert werden, ist auch weiterhin die Nutzung von Fremdkapital, i.d.R. Bankkrediten, vorgesehen. Die Verteilung der Kreditbeschaffungsrisiken auf mehrere Banken wird beibehalten. Eine vordefinierte Eigenkapitalquote gehört nicht in das strategische Konzept des Vorstands. Die Eigenkapitalquote ergibt sich aus den Investitionsoportunitäten sowie deren Chancen-Risiken-Verhältnis. Die vorgehaltene Liquiditätsausstattung bemisst sich an der allgemeinen Risikosituation an den Finanzmärkten sowie dem Risikoprofil des Unternehmens, das sich mit dem Auf- und Abbau von Investments kurzfristig ändern kann. Es wird eine angemessene Liquiditätsvorhaltung unter Berücksichtigung möglicher Risiken der Refinanzierung beispielsweise aufgrund von vorübergehenden Verwerfungen an den Finanzmärkten angestrebt. Aufgrund der guten Kreditwürdigkeit der Gesellschaft rechnet der Vorstand auch für das laufende Geschäftsjahr mit sehr attraktiven Konditionen in der Refinanzierung.

Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2016 geht der Vorstand aus heutiger Sicht wieder von bedeutenden, aber erwartungsgemäß rückläufigen Zins- und Dividendeneinnahmen sowie Gewinnrealisierungen aus. Erhebliche Belastungen des Jahresergebnisses können sich aus den extrem volatilen Aktienbörsen zum Jahresanfang 2016 sowie aus negativen Entwicklungen einzelner Investments ergeben. Der Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG geht grundsätzlich von einem im Vergleich zum Vorjahr erheblich fallenden, aber positiven Jahresergebnis aus. Allerdings ist aufgrund aktuell eingetretener Wertminderungen von Beteiligungen für das Gesamtjahr 2016 ein Verlust nicht auszuschließen. Der Einschätzung liegt die Annahme zugrunde, dass keine weiteren großen Marktturbulenzen, z.B. durch große Zinssteigerungen oder Kurseinbrüche an den Aktienmärkten, auftreten. Eine konkrete Ertragsprognose (Punktprognose) für das Geschäftsjahr 2016 ist aufgrund von Marktpreisschwankungen und zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannten Neuinvestitionen des laufenden Geschäftsjahres nicht möglich. Auf Basis einer soliden Finanzlage soll eine nachhaltige Steigerung des Unternehmensvermögens erreicht werden. Die Finanzlage, insbesondere die Liquiditätsvorhaltung, ist abhängig von Investmentopportunitäten und beispielsweise Fälligkeitsrückzahlungen von Anleihen. Aktuell nimmt der Vorstand aufgrund der volatilen Aktienmärkte eher kurzfristige Investitionschancen wahr. Damit besteht eine höhere Flexibilität, um auf Marktveränderungen reagieren zu können. Der weitere Vermögensaufbau kann durch Abschreibungen aufgrund von Wertreduzierungen einzelner Portfoliopositionen negativ beeinflusst werden. Die Entwicklung des Portfolios ist selbstverständlich auch abhängig von der weiteren allgemeinen Entwicklung der Kapitalmärkte sowie von bedeutenden Einzelinvestments.

6. Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG ist gemäß §§ 311 ff. AktG verpflichtet, einen Abhängigkeitsbericht über die Beziehungen zu den in Bezug auf die Heidelberger Beteiligungsholding AG herrschenden Unternehmen und den mit diesen Unternehmen verbundenen Unternehmen aufzustellen. Im Rahmen der Schlussklärung zu diesem Abhängigkeitsbericht hat der Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG folgende Erklärung abgegeben:

„Im Laufe des Geschäftsjahres wurden Rechtsgeschäfte zwischen der Heidelberger Beteiligungsholding AG und der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, einem in Bezug auf die Heidelberger Beteiligungsholding AG herrschenden Unternehmen, sowie weiteren verbundenen Unternehmen abgeschlossen. Dabei hat die Gesellschaft nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft jeweils vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Auf Veranlassung eines herrschenden Unternehmens oder eines mit einem herrschenden Unternehmen verbundenen Unternehmens wurden im Berichtszeitraum Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen.“

7. Vergütungsbericht

Die Grundzüge des Vergütungssystems der Gesellschaft für die in § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB genannten Gesamtbezüge sehen für die Vorstandsmitglieder eine Festvergütung ohne variable Bestandteile vor. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Festvergütung ohne variable Bestandteile, wobei der Vorsitzende das Doppelte der Grundvergütung erhält. Nach der Satzung wird die auf die Aufsichtsratsvergütung zu zahlende Umsatzsteuer von der Gesellschaft erstattet, soweit die Aufsichtsratsmitglieder berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen und sie dieses Recht ausüben.

8. Übernahmerelevante Angaben

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lage- und Konzernlagebericht die in §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals. Das gezeichnete Kapital der Heidelberger Beteiligungsholding AG betrug zum Bilanzstichtag EUR 14.027.500,00 und war in 7.004.888 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 2,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 14.027.500,00 vollständig eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden; Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie an der Heidelberger Beteiligungsholding AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten. Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der Heidelberger Beteiligungsholding AG, die zehn Prozent übersteigen, wird auf die im Anhang zum Jahresabschluss der Heidelberger Beteiligungsholding AG gemachten Angaben unter dem Punkt Stimmrechtsmitteilungen verwiesen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung. Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG besteht gemäß § 5 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Werden mehrere Personen zu Vorstandsmitgliedern bestellt, kann der Aufsichtsrat gemäß § 84 Abs. 2 AktG ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Mitglieder des Vorstands können für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, wenn nicht die Satzung den Erlass der Geschäftsordnung dem Aufsichtsrat übertragen hat oder der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlässt. Der Aufsichtsrat hat im Januar 2011 eine Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen, die auch einen Katalog von Geschäften enthält, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der Heidelberger Beteiligungsholding AG fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen. Die ordentliche Hauptversammlung der Heidelberger Beteiligungsholding AG hat am 17. Juni 2014 die Gesellschaft dazu ermächtigt, bis zum 16. Juni 2019 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichtete Verkaufsaufforderung. Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsentagen vor Eingehung der Verpflichtung zum Erwerb eigener Aktien um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Erfolgt der Erwerb über ein an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichtetes öffentliches Erwerbsangebot, darf der Gegenwert für den Erwerb der Aktien je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) der Heidelberger Beteiligungsholding AG das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsentagen, die der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Erwerbsangebots vorangehen, nicht um mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des an alle Aktionäre gerichteten Angebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Werts, so kann das Angebot angepasst werden; dann ist anstelle des arithmetischen Mittels der entsprechende Kurs des letzten Börsenhandelstags vor der Veröffentlichung der Anpassung maßgeblich; der Erwerbspreis darf diesen Kurs nicht um mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Das Angebot kann weitere Bedingungen und die Möglichkeit zur Präzisierung des Kaufpreises oder der Kaufpreisspanne während der Angebotsfrist vorsehen. Das öffentliche Angebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Das Angebot kann außerdem die Möglichkeit zur Anpassung des Kaufpreises oder einer Kaufpreisspanne für den Fall vorsehen, dass sich nach Veröffentlichung des Angebots erhebliche Kursbewegungen bei der Aktie der Heidelberger Beteiligungsholding AG ergeben.

Im Fall der Abgabe einer Verkaufsaufforderung wird der Kaufpreis beziehungsweise die Kaufpreisspanne aus den der Heidelberger Beteiligungsholding AG unterbreiteten Verkaufsangeboten ermittelt.

Der Kaufpreis bzw. die Kaufpreisspanne darf in diesem Fall das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsentagen vor dem Tag, an dem die Verkaufsangebote von der Heidelberger Beteiligungsholding AG angenommen werden, um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten). Die Verkaufsaufforderung kann Kaufpreisspannen, Annahmefristen, Bedingungen und weitere Vorgaben vorsehen. Die Verkaufsaufforderung kann insbesondere die Möglichkeit zur Anpassung des Kaufpreises oder einer Kaufpreisspanne für den Fall vorsehen, dass sich nach Veröffentlichung der Verkaufsaufforderung erhebliche Kursbewegungen bei der Aktie der Heidelberger Beteiligungsholding AG ergeben.

Der Vorstand hat von der Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien im Geschäftsjahr 2015 keinen Gebrauch gemacht. Das unveränderte Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 14.027.500,00 EUR ist in Stück 7.004.888 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,00 EUR eingeteilt.

Die ordentliche Hauptversammlung der Heidelberger Beteiligungsholding AG hat den Vorstand am 18. Mai 2011 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 17. Mai 2016 einmalig oder mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen um bis zu insgesamt EUR 7.013.750,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Grundsätzlich ist den Aktionä-

ren ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

(1) Um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

(2) Soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von Optionsscheinen, Wandelschuldverschreibungen oder Optionsanleihen, die von der Gesellschaft oder ihr nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einräumen zu können, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde.

(3) Wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Auf die Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals ist ferner die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, wenn die Veräußerung auf Grund eines im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des genehmigten Kapitals gültigen Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien unter Bezugsrechtsausschluss erfolgt.

(4) Wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von oder des Zusammenschlusses mit Unternehmen bzw. Unternehmensteilen oder des Erwerbs von Beteiligungen an Unternehmen erfolgt.

(5) Soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut ist, die neuen Aktien zeichnet, und sichergestellt ist, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf dieser Ermächtigungsfrist neu zu fassen. Diese Satzungsänderung wurde am 20. Juni 2011 in das Handelsregister eingetragen. Vom Genehmigten Kapital 2011 wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 20. Juni 2012 hat ein bedingtes Kapital beschlossen: Das Grundkapital ist um bis zu 7.013.750,00 EUR, eingeteilt in bis zu Stück 3.875.000 auf den Inhaber lautende Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die zur Optionsausübung bzw. Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Heidelberger Beteiligungsholding AG oder einer Konzerngesellschaft der Heidelberger Beteiligungsholding AG im Sinne von § 18 AktG, an der die Heidelberger Beteiligungsholding AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, aufgrund der von der

Hauptversammlung vom 20. Juni 2012 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis.

Die Hauptversammlung hat am 20. Juni 2012 außerdem folgende Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) und zum Ausschluss des Bezugsrechts beschlossen:

- a) Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) und zum Ausschluss des Bezugsrechts

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Juni 2017 ein- malig oder mehrmals Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 200.000.000,00 EUR auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern (zusammen „Inhaber“) der jeweiligen, unter sich gleichberechtigten Teilschuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte für auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 7.013.750,00 EUR nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes ausgegeben werden. Sie können auch durch eine Konzerngesellschaft der Heidelberger Beteiligungsholding AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden, an der die Heidelberger Beteiligungsholding AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Heidelberger Beteiligungsholding AG die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern der Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte für auf den Inhaber lautende Aktien der Heidelberger Beteiligungsholding AG zu gewähren bzw. ihnen aufzuerlegen. Die Schuldverschreibungen sowie die Options- oder Wandlungsrechte können mit oder ohne Laufzeitbegrenzung ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen können mit einer festen oder mit einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Ferner kann die Verzinsung auch wie bei einer Gewinnschuldverschreibung vollständig oder teilweise von der Höhe der Dividende der Gesellschaft abhängig sein.

- b) Bezugsrechtsgewährung, Ausschluss des Bezugsrechts

Das gesetzliche Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut bzw. einem Kreditinstitut nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Werden Schuldverschreibungen von einer Konzerngesellschaft der Heidelberger Beteiligungsholding AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben, an der die Heidelberger Beteiligungsholding AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, hat die Gesellschaft die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Heidelberger Beteiligungsholding AG nach Maßgabe des vorstehenden Satzes sicherzustellen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, damit Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt werden kann, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf gegen Barzahlung ausgegebene Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten ausgegeben werden, vollständig auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt für Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch – sofern dieser Betrag niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze werden

- sowohl neue Aktien angerechnet, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 203 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe der Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder -pflicht ausgegeben werden,
- als auch solche eigenen Aktien, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe der Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder -pflicht unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten ausgegeben werden, wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, d.h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen entsprechen.

c) Options- und Wandlungsrecht

Im Falle der Ausgabe von Optionsanleihen werden jeder Teilschuldverschreibung ein Optionsschein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der Optionsbedingungen

zum Bezug von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Heidelberger Beteiligungsholding AG berechtigen. Für auf Euro lautende, durch die Heidelberger Beteiligungsholding AG ausgegebene Optionsanleihen können die Optionsbedingungen vorsehen, dass der Optionspreis auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und gegebenenfalls eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Soweit sich Bruchteile von Aktien ergeben, kann vorgesehen werden, dass diese Bruchteile, gegebenenfalls gegen Zuzahlung, zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden können.

Im Falle der Ausgabe von Wandelanleihen erhalten die Inhaber das Recht, ihre Teilschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Heidelberger Beteiligungsholding AG zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft und kann auf eine volle Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung und die Zusammenlegung oder ein Ausgleich für nicht wandlungsfähige Spitzen festgesetzt werden.

§ 9 Abs. 1 i.V.m. § 199 Abs. 2 AktG sind jeweils zu beachten.

d) Optionspreis, Wandlungspreis, wertwahrende Anpassung des Options- oder Wandlungspreises

Im Falle der Begebung von Schuldverschreibungen, die Options- oder Wandlungsrechte gewähren, muss der jeweils festzusetzende Options- bzw. Wandlungspreis für eine Aktie – mit Ausnahme der Fälle, in denen eine Wandlungspflicht vorgesehen ist (unten f) – mindestens 80 % des nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Heidelberger Beteiligungsholding AG im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem an den letzten 10 Börsentagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Schuldverschreibungen betragen oder – für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts – mindestens 80 % des nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Heidelberger Beteiligungsholding AG im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem in dem Zeitraum vom Beginn der Bezugsfrist bis einschließlich des Tages vor der Bekanntmachung der endgültigen Festlegung der Konditionen der Schuldverschreibungen gem. § 186 Abs. 2 AktG. § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt.

e) Gewährung neuer oder bestehender Aktien, Geldzahlung

Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Falle der Optionsausübung bzw. Wandlung nicht neue Aktien zu gewähren, sondern den Gegenwert in Geld zu zahlen. Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch vorsehen, dass die Schuldverschreibungen nach Wahl der Gesellschaft statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in neue Aktien aus genehmigtem Kapital, in bereits existierende Aktien der Gesellschaft oder in Aktien einer börsennotierten anderen Gesellschaft gewandelt werden können bzw. ein Optionsrecht oder eine Optionspflicht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann.

f) Options- oder Wandlungspflicht

Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch eine Options- bzw. eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt (jeweils auch „Endfälligkeit“) oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Endfälligkeit der Schuldverschreibungen den Inhabern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft oder einer börsennotierten anderen Gesellschaft zu gewähren. In diesen Fällen kann der Options- oder Wandlungspreis für eine Aktie dem nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der Heidelberger Beteiligungsholding AG im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem während der 10 Börsentage vor oder nach dem Tag der Endfälligkeit entsprechen, auch wenn dieser unterhalb des unter d) genannten Mindestpreises liegt. § 9 Abs. 1 i.V.m. § 199 Abs. 2 AktG sind zu beachten.

g) Ermächtigung zur Festlegung der weiteren Einzelheiten

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Art der Verzinsung, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung sowie Options- bzw. Wandlungszeitraum und eine mögliche Variabilität des Umtauschverhältnisses zu bestimmen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der die Options- bzw. Wandelanleihe ausgebenden Konzerngesellschaft der Heidelberger Beteiligungsholding AG festzulegen.

Der Vorstand hat von der ihm durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juni 2012 erteilten Ermächtigung bislang keinen Gebrauch gemacht.

9. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB)

Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der Heidelberger Beteiligungsholding AG haben im Januar des Geschäftsjahres 2015 sowie im Januar 2016 die nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

„Aufsichtsrat und Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG haben die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ bisher nicht angewendet und werden diese bis auf Weiteres nicht anwenden. Aufsichtsrat und Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG sehen wie in den Vorjahren die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex auf große Publikumsgesellschaften mit den entsprechend komplexen Strukturen zugeschnitten. Eine ordnungsgemäße Unternehmensführung ist nach Auffassung von Aufsichtsrat und Vorstand auch weiterhin ohne Anwendung der Empfehlungen des Corporate Governance Kodex durch die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich.“

Angaben zur Geschlechterquote

Der Vorstand besteht zurzeit aus zwei Mitgliedern. Sie führen als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertsteigerung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Eine Verpflichtung zu Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands gemäß § 76 AktG besteht nicht. Die Gesellschaft hat keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands.

Dem Aufsichtsrat der Heidelberger Beteiligungsholding AG gehören gemäß Satzung drei Mitglieder an, die von den Aktionären in der Hauptversammlung durch Einzelwahl gewählt werden. Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet. Im Aufsichtsrat der Gesellschaft sind beide Geschlechter zu jeweils mehr als 30 % repräsentiert. Gemäß der neuen gesetzlichen Regelungen über den Mindestanteil von Frauen in Führungspositionen war der Aufsichtsrat frei, eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Gesellschaft festzulegen. Er hat die Zielgröße 0 % festgelegt, die bis 30. April 2016 umzusetzen ist. Entsprechendes gilt für den Vorstand der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat war dementsprechend frei, eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft festzulegen. Er hat als Zielgröße 0 % festgelegt, die bis 31. Dezember 2016 umzusetzen ist.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden

Die Gesellschaft wird durch den Vorstand vertreten und in eigener Verantwortung geleitet. Der Vorstand handelt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den Bestimmungen des deutschen Aktien- und Handelsrechts. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat überwacht und in Wahrnehmung seiner Leitungsaufgaben beraten. Zu den Aufgaben des Vorstands gehört die Unternehmensplanung, insbesondere die strategische Planung sowie die Koordination und Kontrolle der Planung im Unternehmen. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus werden bei der Heidelberger Beteiligungsholding keine Unternehmensführungspraktiken angewendet.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Der Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding bestand während des gesamten Geschäftsjahres 2015 aus zwei Personen. Angaben zu den beiden Vorstandsmitgliedern sind im Anhang zum Jahresabschluss der Heidelberger Beteiligungsholding gemacht. Eine Geschäftsordnung für den Vorstand wurde vom Aufsichtsrat im Januar 2011 beschlossen und enthält neben Bestimmungen zur Arbeitsweise des Vorstands und zur Zusammenarbeit des Vorstands (sofern der Vorstand aus mehr als einer Person besteht) auch einen Katalog von Geschäften, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Berichtspflichten des Vorstands in der Geschäftsordnung in angemessenem Umfang geregelt. Beschlussfassungen des Vorstands erfolgen ohne Einhaltung einer besonderen Form und Frist und ohne Einberufung und Abhaltung einer förmlichen Sitzung des Vorstandes.

Der Vorstand steht im Rahmen seiner Unternehmensführung auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in ständiger und enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzenden. Er berich-

tet dem Aufsichtsrat regelmäßig insbesondere über die Entwicklung des Beteiligungsportfolios und den Stand der Verbindlichkeiten und Forderungen. Darüber hinaus erfolgt eine enge Abstimmung einzelner Geschäftsvorfälle mit dem Aufsichtsrat auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen. Der Vorstand erstattet der Aufsichtsratsvorsitzenden auch über die gesetzlichen Berichtspflichten hinaus schriftlich oder mündlich Bericht in Angelegenheiten, die für die Gesellschaft von besonderem Gewicht oder besonderer Bedeutung sind.

Der Aufsichtsrat der Heidelberger Beteiligungsholding besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Die Heidelberger Beteiligungsholding unterliegt keinen gesetzlichen Vorschriften, die eine Mitbestimmung im Aufsichtsrat vorsehen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind Vertreter der Anteilseigner. Eine Geschäftsordnung, welche die Arbeit im Aufsichtsrat regelt, existiert nicht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2015 sind im Anhang zum Jahresabschluss angegeben.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in Sitzungen und, bei Eilbedürftigkeit, außerhalb von Sitzungen im Parallelverfahren gefasst. Die Sitzungen werden durch die Vorsitzende des Aufsichtsrats, bei deren Verhinderung, durch ihren Stellvertreter einberufen. Der Aufsichtsrat befasst sich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung steht der Aufsichtsrat in engem Kontakt mit dem Abschlussprüfer und überwacht auch dessen Tätigkeit im Unternehmen. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung jährlich in seinem Bericht an die Hauptversammlung über seine Arbeit.

Heidelberg, 21. März 2016

Heidelberger Beteiligungsholding AG

Der Vorstand

Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	01.01.2015 - 31.12.2015 EUR	01.01.2014 - 31.12.2014 EUR
1. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	773.523,49	496.142,79
2. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	175.480,25	9.404,06
3. Verlust aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,00	42.552,16
4. Abschreibungen auf Finanzanlagen	69.765,68	163.194,29
5. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.132.315,80	1.166.958,66
6. Sonstige betriebliche Erträge	2.597.584,89	2.607.975,65
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	183.000,00	172.436,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon Aufwendungen für Altersversorgung TEUR 0 (i. Vj.: TEUR 0)	9.413,94	8.812,65
8. Abschreibungen auf Sachanlagen	8.629,00	9.061,89
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	267.868,76	378.389,15
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	357.104,02	256.151,53
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	540.220,18	725.126,16
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	145.586,97	73.055,86
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.627.332,68	2.080.338,95
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	161.492,81	100.171,97
15. Jahresüberschuss	1.465.839,87	1.980.166,98
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
17. Einstellung in die gesetzliche Rücklage	73.291,99	99.008,35
18. Einstellung in Gewinnrücklagen	1.392.547,88	889.330,17
19. Aufwand aus der Einziehung von Aktien	0,00	991.828,46
20. Bilanzgewinn	0,00	0,00



Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg
Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	152,00	258,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.348,00	55.871,00
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	20.307.067,63	11.483.352,93
	20.354.567,63	11.539.481,93
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	2.190.429,98	564.988,23
	2.190.429,98	564.988,23
II. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	14.919.783,98	21.043.114,64
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	31.020,83	18.607,43
IV. Rechnungsabgrenzungsposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.408,56	0,00
	17.143.643,35	21.626.710,30
	37.498.210,98	33.166.192,23

Passiva	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital*	14.027.500,00	14.027.500,00
Nennbetrag eigener Anteile	0,00	0,00
I. Ausgegebenes Kapital	14.027.500,00	14.027.500,00
II. Kapitalrücklage	870.186,56	870.186,56
III. Gewinnrücklage		
1. Gesetzliche Rücklage	392.458,30	319.166,31
2. andere Gewinnrücklagen	5.409.664,29	4.017.116,41
IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	20.699.809,15	19.233.969,28
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	45.444,00	150.764,00
2. Sonstige Rückstellungen	58.585,94	66.345,00
	104.029,94	217.109,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.683.461,32	13.699.832,09
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 12.683 (Vj.: TEUR 13.700)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.382,79	9.836,24
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 5 (Vj.: TEUR 10)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.000.197,26	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 4.000 (Vj.: TEUR 0)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	5.330,52	5.445,62
davon aus Steuern TEUR 1 (i. Vj.: TEUR 1)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 4 (Vj.: TEUR 4)		
	16.694.371,89	13.715.113,95
	37.498.210,98	33.166.192,23

* Bedingtes Kapital: 7.013.750,00 EUR

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

1. Allgemeine Angaben

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG hat ihren Sitz in 69120 Heidelberg/Deutschland, Ziegelhäuser Landstraße 1 und wird zum Bilanzstichtag im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter HRB 338007 geführt.

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB sowie ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt. Gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB gilt die Gesellschaft als große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden.

Die bisher gemäß dem DRS 2 erstellte Kapitalflussrechnung wurde im Geschäftsjahr 2015 gemäß dem DRS 21 angefertigt. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechtes des § 274 Abs. 1 HGB nicht angesetzt. Zum Bilanzstichtag verfügt die Heidelberger Beteiligungsholding AG über einen körperschaftsteuerlichen Verlustvortrag von rund EUR Mio. 0,9 und einen gewerbesteuerlichen Verlustvortrag von rund EUR Mio. 0,8 zur Verrechnung mit künftigen Gewinnen. Für die Körperschaftsteuer wurden 15,83 % und für die Gewerbesteuer 14 % angesetzt. Wesentliche temporäre Differenzen zw. Handelsrecht und Steuerrecht haben zum Stichtag nicht bestanden.

Im Interesse der Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz beziehungsweise Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang aufgeführt.

Der Jahresabschluss der Heidelberger Beteiligungsholding AG zum 31. Dezember 2015 wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen unter Berücksichtigung von § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB bewertet. Die ge-

ringwertigen Wirtschaftsgüter werden grundsätzlich im Zugangsjahr im Bruttoanlagenspiegel als Abgang ausgewiesen.

Die Finanzanlagen sind nach dem Grundsatz der Einzelbewertung mit den Anschaffungskosten bilanziert. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Als das Kriterium für außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung der Wertpapiere des Anlagevermögens gilt die bisherige Dauer einer bereits eingetretenen Wertminderung:

Bei Wertpapieren des Anlagevermögens wird nur bei einer dauernden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Als ein Kriterium für außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung der Wertpapiere des Anlagevermögens gilt die bisherige Dauer einer bereits eingetretenen Wertminderung;

a) liegt in den dem Abschlussstichtag vorausgehenden 6 Monaten der Börsenkurs des Wertpapiers bzw. der Net-Asset-Value des Fondsanteils permanent über 20 % unter dem Buchwert, so wird die Wertminderung als dauernd angesehen;

b) dasselbe gilt, wenn der volumengewichtete Durchschnittswert des täglichen Börsenkurses bzw. der Net-Asset-Value in den letzten 12 Monaten über 10 % unter dem Buchwert liegt.

Von der Wertminderung im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 678 werden, in Folge der oben beschriebenen Regelung, TEUR 678 (Vj. TEUR 129) als vorübergehend und TEUR 0 (Vj. TEUR 0) als dauerhaft eingestuft.

Wertaufholungen (Zuschreibungen auf Finanzanlagen) werden, soweit die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen am Bilanzstichtag nicht mehr bestehen, höchstens bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Wertpapiere des Umlaufvermögens werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert.

Eigenkapital

Gem. § 272 Abs. 1a HGB wird der Nennbetrag der erworbenen Anteile offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der darüber hinausgehende Teil des Kaufpreises wird mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechnet. Sind keine frei verfügbaren Rücklagen vorhanden, wird der hinausgehende Teil des Kaufpreises mit dem Bilanzgewinn verrechnet.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnungen

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sind zum Kurs am Transaktionstag in Euro bewertet. Zum Bilanzstichtag wurden die auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet (§ 256a S. 1 HGB).

Dividendenerträge

Dividendeneinnahmen werden in dem Jahr, in welchem der Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wird, als Ertrag erfasst.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt. Bei vier Wertpapieren des Anlagevermögens liegt der Buchwert TEUR 3.926 (Vj. TEUR 1.091) über dem beizulegenden Zeitwert TEUR 3.248 (Vj. TEUR 962). Die Wertminderung in Höhe von TEUR 678 (Vj. TEUR 129) wird als vorübergehend eingestuft.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den zum Bilanzstichtag ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen in Höhe von TEUR 967 (Vj. TEUR 0) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 2.190 (Vj. TEUR 565) enthalten im Wesentlichen eine Forderung aus einer Schlussverteilung eines Insolvenzverfahrens in Höhe von TEUR 963 (Vj. TEUR 0), eine Forderung aus dem Verkauf von Aktien in Höhe von TEUR 967 (Vj. TEUR 0) sowie Steuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 241 (Vj. TEUR 462) und Stückzinsen in Höhe von TEUR 19 (Vj. TEUR 88). Im Berichtsjahr 2015 enthält der Posten „Sonstige Wertpapiere“ 29 (Vj. 29) Wertpapiere im Umfang von TEUR 14.920 (Vj. TEUR 21.043).

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg **Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2015**

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	erwirtschaftetes Eigenkapital			Gesamt- eigenkapital
	TEUR	TEUR	Gesetzliche Rücklage TEUR	Gewinnrücklagen TEUR	Bilanzgewinn TEUR	TEUR
Stand 01.01.2014	14.015	870	220	3.700	0	18.806
Aktienrückkauf 2014	-979	0	0	-573	0	-1.552
Einzug eigener Aktien 2014	992	0	0	0	0	992
Jahresüberschuss 2014	0	0	99	889	0	988
Stand 31.12.2014	14.028	870	319	4.017	0	19.234
Aktienrückkauf 2015	0	0	0	0	0	0
Einzug eigener Aktien 2015	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss 2015	0	0	73	1.393	0	1.466
Stand 31.12.2015	14.028	870	392	5.410	0	20.700

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Heidelberger Beteiligungsholding AG betrug zum Bilanzstichtag EUR 14.027.500,00 und war in 7.004.888 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 2,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 14.027.500,00 vollständig eingezahlt.

Eigene Anteile

Die Hauptversammlung der Heidelberger Beteiligungsholding AG hat am 17. Juni 2014 die Gesellschaft dazu ermächtigt, bis zum 16. Juni 2019 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichtete Verkaufsaufforderung. Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsentagen vor Eingehung der Verpflichtung zum Erwerb eigener Aktien um nicht mehr als

10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Erfolgt der Erwerb über ein an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichtetes öffentliches Erwerbsangebot, darf der Gegenwert für den Erwerb der Aktien je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) der Heidelberger Beteiligungsholding AG das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsentagen, die der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Erwerbsangebots vorangehen, nicht um mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des an alle Aktionäre gerichteten Angebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Werts, so kann das Angebot angepasst werden; dann ist anstelle des arithmetischen Mittels der entsprechende Kurs des letzten Börsenhandelstags vor der Veröffentlichung der Anpassung maßgeblich; der Erwerbspreis darf diesen Kurs nicht um mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Das Angebot kann weitere Bedingungen und die Möglichkeit zur Präzisierung des Kaufpreises oder der Kaufpreisspanne während der Angebotsfrist vorsehen. Das öffentliche Angebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Das Angebot kann außerdem die Möglichkeit zur Anpassung des Kaufpreises oder einer Kaufpreisspanne für den Fall vorsehen, dass sich nach Veröffentlichung des Angebots erhebliche Kursbewegungen bei der Aktie der Heidelberger Beteiligungsholding AG ergeben.

Im Fall der Abgabe einer Verkaufsaufforderung wird der Kaufpreis beziehungsweise die Kaufpreisspanne aus den der Heidelberger Beteiligungsholding AG unterbreiteten Verkaufsangeboten ermittelt. Der Kaufpreis bzw. die Kaufpreisspanne darf in diesem Fall das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsentagen vor dem Tag, an dem die Verkaufsangebote von der Heidelberger Beteiligungsholding AG angenommen werden, um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten). Die Verkaufsaufforderung kann Kaufpreisspannen, Annahmefristen, Bedingungen und weitere Vorgaben vorsehen. Die Verkaufsaufforderung kann insbesondere die Möglichkeit zur Anpassung des Kaufpreises oder einer Kaufpreisspanne für den Fall vorsehen, dass sich nach Veröffentlichung der Verkaufsaufforderung erhebliche Kursbewegungen bei der Aktie der Heidelberger Beteiligungsholding AG ergeben.

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Gesellschaft keine (Vj. Stück 517.206) eigenen Aktien erworben und keine eigenen Aktien (Vj. Stück 524.149) eingezogen.

Die Aktien sind an der Frankfurter Wertpapierbörse und an der Bayerischen Börse München zum Handel im Regulierten Markt (General Standard) zugelassen und an den Wertpapierbörsen Berlin, Düsseldorf und Stuttgart jeweils in den Freiverkehr einbezogen.

Das Ausgegebene Kapital hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	Geschäftsjahr 2015 EUR	Geschäftsjahr 2014 EUR
Stand Geschäftsjahresbeginn	14.027.500	14.014.586
Eigene Anteile	0	-978.914
Einzug eigener Aktien	0	991.828
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	0	0
Stand Geschäftsjahresende	14.027.500	14.027.500

Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung der Heidelberger Beteiligungsholding AG hat den Vorstand am 18. Mai 2011 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 17. Mai 2016 einmalig oder mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen um bis zu insgesamt Euro 7.013.750,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- (1) Um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.
- (2) Soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von Optionsscheinen, Wandelschuldverschreibungen oder Optionsanleihen, die von der Gesellschaft oder ihr nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einräumen zu können, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde.
- (3) Wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Aus-

schluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Auf die Begrenzung auf 10% des Grundkapitals ist ferner die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, wenn die Veräußerung auf Grund eines im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des genehmigten Kapitals gültigen Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien unter Bezugsrechtsausschluss erfolgt.

- (4) Wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von oder des Zusammenschlusses mit Unternehmen bzw. Unternehmensteilen oder des Erwerbs von Beteiligungen an Unternehmen erfolgt.
- (5) Soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut ist, die neuen Aktien zeichnet und sichergestellt ist, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf dieser Ermächtigungsfrist neu zu fassen. Diese Satzungsänderung wurde am 20. Juni 2011 in das Handelsregister eingetragen. Das genehmigte Kapital ist noch nicht ausgenutzt und steht vollständig zur Verfügung.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung hat am 20. Juni 2012 ein bedingtes Kapital wie folgt beschlossen:

Das Grundkapital ist um bis zu 7.013.750,00 EUR, eingeteilt in bis zu Stück 3.875.000 auf den Inhaber lautende Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die zur Optionsausübung bzw. Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Heidelberger Beteiligungsholding AG oder einer Konzerngesellschaft der Heidelberger Beteiligungsholding AG im Sinne von § 18 AktG, an der die Heidelberger Beteiligungsholding AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, aufgrund der von der Hauptversammlung vom 20. Juni 2012 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis.

Die Hauptversammlung hat am 20. Juni 2012 außerdem folgende Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) und zum Ausschluss des Bezugsrechts beschlossen:

- a) Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) und zum Ausschluss des Bezugsrechts

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Juni 2017 einmalig oder mehrmals Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 200.000.000,00 EUR auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern (zusammen „Inhaber“) der jeweiligen, unter sich gleichberechtigten Teilschuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte für auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 7.013.750,00 EUR nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes ausgegeben werden. Sie können auch durch eine Konzerngesellschaft der Heidelberger Beteiligungsholding AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden, an der die Heidelberger Beteiligungsholding AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Heidelberger Beteiligungsholding AG die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern der Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte für auf den Inhaber lautende Aktien der Heidelberger Beteiligungsholding AG zu gewähren bzw. ihnen aufzuerlegen. Die Schuldverschreibungen sowie die Options- oder Wandlungsrechte können mit oder ohne Laufzeitbegrenzung ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen können mit einer festen oder mit einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Ferner kann die Verzinsung auch wie bei einer Gewinnschuldverschreibung vollständig oder teilweise von der Höhe der Dividende der Gesellschaft abhängig sein.

b) Bezugsrechtsgewährung, Ausschluss des Bezugsrechts

Das gesetzliche Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut bzw. einem Kreditinstitut nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Werden Schuldverschreibungen von einer Konzerngesellschaft der Heidelberger Beteiligungsholding AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben, an der die Heidelberger Beteiligungsholding AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, hat die Gesellschaft die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Heidelberger Beteiligungsholding AG nach Maßgabe des vorstehenden Satzes sicherzustellen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, damit Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt werden kann, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf gegen Barzahlung ausgegebene Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -

pflichten ausgegeben werden, vollständig auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt für Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch – sofern dieser Betrag niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze werden sowohl neue Aktien angerechnet, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 203 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe der Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder -pflicht ausgegeben werden, als auch solche eigenen Aktien, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe der Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder -pflicht unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten ausgegeben werden, wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, d. h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen entsprechen.

c) Options- und Wandlungsrecht

Im Falle der Ausgabe von Optionsanleihen werden jeder Teilschuldverschreibung ein Optionsschein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der Optionsbedingungen zum Bezug von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Heidelberger Beteiligungsholding AG berechtigen. Für auf Euro lautende, durch die Heidelberger Beteiligungsholding AG ausgegebene Optionsanleihen können die Optionsbedingungen vorsehen, dass der Optionspreis auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und gegebenenfalls eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Soweit sich Bruchteile von Aktien ergeben, kann vorgesehen werden, dass diese Bruchteile, gegebenenfalls gegen Zuzahlung, zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden können.

Im Falle der Ausgabe von Wandelanleihen erhalten die Inhaber das Recht, ihre Teilschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Heidelberger Beteiligungsholding AG zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft und kann auf eine volle Zahl auf-

oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung und die Zusammenlegung oder ein Ausgleich für nicht wandlungsfähige Spitzen festgesetzt werden.

§ 9 Abs. 1 i. V. m. § 199 Abs. 2 AktG sind jeweils zu beachten.

d) Optionspreis, Wandlungspreis, wertwahrende Anpassung des Options- oder Wandlungspreises

Im Falle der Begebung von Schuldverschreibungen, die Options- oder Wandlungsrechte gewähren, muss der jeweils festzusetzende Options- bzw. Wandlungspreis für eine Aktie – mit Ausnahme der Fälle, in denen eine Wandlungspflicht vorgesehen ist (unten f) – mindestens 80 % des nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Heidelberger Beteiligungsholding AG im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem an den letzten 10 Börsentagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Schuldverschreibungen betragen oder – für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts – mindestens 80 % des nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Heidelberger Beteiligungsholding AG im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem in dem Zeitraum vom Beginn der Bezugsfrist bis einschließlich des Tages vor der Bekanntmachung der endgültigen Festlegung der Konditionen der Schuldverschreibungen gem. § 186 Abs. 2 AktG. § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt.

e) Gewährung neuer oder bestehender Aktien, Geldzahlung

Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Falle der Optionsausübung bzw. Wandlung nicht neue Aktien zu gewähren, sondern den Gegenwert in Geld zu zahlen. Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch vorsehen, dass die Schuldverschreibungen nach Wahl der Gesellschaft statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in neue Aktien aus genehmigtem Kapital, in bereits existierende Aktien der Gesellschaft oder in Aktien einer börsennotierten anderen Gesellschaft gewandelt werden können bzw. ein Optionsrecht oder eine Optionspflicht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann.

f) Options- oder Wandlungspflicht

Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch eine Options- bzw. eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt (jeweils auch „Endfälligkeit“) oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Endfälligkeit der Schuldverschreibungen den Inhabern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft oder einer börsennotierten anderen Gesellschaft zu gewähren. In diesen Fällen kann der Options- oder Wandlungspreis für eine Aktie dem nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der Heidelberger Beteiligungsholding AG im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem während der 10 Börsentage vor oder nach dem Tag der Endfälligkeit entsprechen, auch

wenn dieser unterhalb des unter d) genannten Mindestpreises liegt. § 9 Abs. 1 i. V. m. § 199 Abs. 2 AktG sind zu beachten.

g) Ermächtigung zur Festlegung der weiteren Einzelheiten

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Art der Verzinsung, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung sowie Options- bzw. Wandlungszeitraum und eine mögliche Variabilität des Umtauschverhältnisses zu bestimmen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der die Options- bzw. Wandelanleihe ausgebenden Konzerngesellschaft der Heidelberger Beteiligungsholding AG festzulegen.

Der Vorstand hat von der ihm durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juni 2012 erteilten Ermächtigung bis zum Bilanzstichtag keinen Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage umfasst die Beträge, die bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag erzielt worden sind. Die Kapitalrücklage ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 870.

Gewinnrücklagen

Gesetzliche Rücklage

In die gesetzliche Rücklage sind gem. § 150 Abs. 2 AktG 5 % des um einen Verlustvortrag geminderten Jahresüberschusses einzustellen, bis die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB zusammen 10 % oder den in der Satzung bestimmten höheren Teil des Grundkapitals erreicht haben. Zum Bilanzstichtag wurden 73.291,99 EUR, das entspricht 5 % des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2015, in die gesetzliche Rücklage eingestellt.

Andere Gewinnrücklagen

Vorstand und Aufsichtsrat sind nach § 17 Absatz 3 der Satzung ermächtigt, bei der Feststellung des Jahresabschlusses den Jahresüberschuss, der nach Abzug der in die gesetzliche Rücklagen einzustellenden Beträge und eines Verlustvortrags verbleibt, zum Teil oder ganz in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Die Einstellung eines größeren Teils als die Hälfte des Jahresüberschusses ist nicht zulässig, soweit die anderen Gewinnrücklagen nach der Einstellung die Hälfte des Grundkapitals übersteigen würde. In Ausübung der vorstehend genannten Ermächtigung haben Vorstand und Aufsichtsrat den nach Einstellung von 73.291,99 EUR in die gesetzliche Rücklage verbleibenden Teil des Jahresüberschusses von 1.392.547,88 EUR vollständig in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt, die sich somit zum 31. Dezember 2015 auf 5.409.664,29 EUR, belaufen.

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich im Berichtszeitraum wie folgt verändert:

	Geschäftsjahr 2015 TEUR	Geschäftsjahr 2014 TEUR
Stand Geschäftsjahresbeginn	4.017	3.700
Aktienrückkauf	0	-572
Einstellung Jahresüberschuss	1.393	889
Stand Geschäftsjahresende	5.410	4.017

Bilanzgewinn

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Bilanzgewinn i. H. v. TEUR 0 (Vj. TEUR 0).

Stimmrechtsmeldungen

Uns liegen folgende Meldungen über das Bestehen einer Beteiligung, die uns nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1 a WpHG bzw. § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt worden sind, vor:

Im Geschäftsjahr 2015 und bis zum Zeitpunkt der Erstellung sind der Gesellschaft keine Stimmrechtsmeldungen mitgeteilt worden.

Vor dem Geschäftsjahr 2015:

- Die Multiadvisor SICAV, Luxemburg-Strassen, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.03.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg, Deutschland, am 24.02.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,72% (das entspricht 355.197 Stimmrechten) betragen hat.
- Die IPConcept (Luxemburg) S.A., Luxemburg-Strassen, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.03.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg, Deutschland, am 24.02.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,72% (das entspricht 355197 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der IPConcept (Luxemburg) S.A., Luxemburg-Strassen, Luxemburg, 4,72% (das entspricht 355.197 Stimmrechten) nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen (Name des Aktionärs, aus dessen Aktien 3% oder mehr zugerechnet werden: Multiadvisor SICAV).
- Die Multiadvisor SICAV, Luxemburg-Strassen, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg, Deutschland, am

20.11.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,66% (das entspricht 195.197 Stimmrechten) betragen hat.

- Die IPConcept (Luxemburg) S.A., Luxemburg-Strassen, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg, Deutschland, am 20.11.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,66% (das entspricht 195.197 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der IPConcept (Luxemburg) S.A., Luxemburg-Strassen, Luxemburg, 2,66 % (195.197 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.
- Die Heidelberger Beteiligungsholding AG hat am 23.10.2008 folgende Stimmrechtsmitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG der ABC Beteiligungen AG, Heidelberg, Deutschland, erhalten:

Der Stimmrechtsanteil der ABC Beteiligungen AG an der Heidelberger Beteiligungsholding AG hat am 22.10.2008 die Stimmrechtsschwelle von 75% überschritten und beträgt zu diesem Tag 79,18% (entsprechend 6.802.547 Stimmrechten). Hiervon werden der ABC Beteiligungen AG insgesamt Stimmrechte mit einem Stimmrechtsanteil in Höhe von 9,997% (entsprechend 858.904 Stimmrechten) aus von der Heidelberger Beteiligungsholding AG gehaltenen eigenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

- Die Heidelberger Beteiligungsholding AG hat am 23.10.2008 folgende Stimmrechtsmitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, Deutschland, erhalten:

Der Stimmrechtsanteil der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft an der Heidelberger Beteiligungsholding AG hat am 22.10.2008 die Stimmrechtsschwelle von 75% überschritten und beträgt zu diesem Tag 79,59% (6.838.047 Stimmrechte). Hiervon werden der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft insgesamt Stimmrechte mit einem Stimmrechtsanteil in Höhe von 79,18% (6.802.547 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Von den vorgenannten nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechten werden der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft insgesamt 5.943.643 Stimmrechte (entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 69,18%), die von der ABC Beteiligungen AG unmittelbar gehalten werden, über die ABC Beteiligungen AG, deren Stimmrechtsanteil an der Heidelberger Beteiligungsholding AG 3% oder mehr beträgt, zugerechnet.

Weitere 858.904 der vorgenannten nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zugerechneten Stimmrechte (entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 9,997%), werden von der Heidelberger Beteiligungsholding AG als eigene Aktien gehalten. Die Kette der kontrollierten Unternehmen ist dabei wie folgt, in absteigender Reihenfolge:

- ABC Beteiligungen AG - Heidelberger Beteiligungsholding AG.

- Die Heidelberger Beteiligungsholding AG hat am 23.10.2008 folgende Stimmrechtsmitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG der VV Beteiligungen AG, Heidelberg, Deutschland, erhalten:

Der Stimmrechtsanteil der VV Beteiligungen AG an der Heidelberger Beteiligungsholding AG hat am 22.10.2008 die Stimmrechtsschwelle von 75% überschritten und beträgt zu diesem Tag 79,59% (6.838.047 Stimmrechte). Die vorgenannten Stimmrechte werden der VV Beteiligungen AG vollständig nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Von den vorgenannten nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechten werden der VV Beteiligungen AG insgesamt 5.943.643 Stimmrechte (entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 69,18%), die von der ABC Beteiligungen AG unmittelbar gehalten werden, über folgende Kette von Gesellschaften, deren Stimmrechtsanteil an der Heidelberger Beteiligungsholding AG 3% oder mehr beträgt, zugerechnet (in absteigender Reihenfolge):

- Deutsche Balaton Aktiengesellschaft - ABC Beteiligungen AG.

Weitere 858.904 der vorgenannten nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG der VV Beteiligungen AG zugerechneten Stimmrechte (entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 9,997%), werden von der Heidelberger Beteiligungsholding AG als eigene Aktien gehalten. Die Kette der kontrollierten Unternehmen ist dabei wie folgt, in absteigender Reihenfolge:

- Deutsche Balaton AG - ABC Beteiligungen AG - Heidelberger Beteiligungsholding AG.

Die VV Beteiligungen AG hält selbst keine Aktien der Heidelberger Beteiligungsholding AG.

- Die Heidelberger Beteiligungsholding AG hat am 23.10.2008 folgende Stimmrechtsmitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG der DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg, Deutschland, erhalten:

Der Stimmrechtsanteil der DELPHI Unternehmensberatung AG an der Heidelberger Beteiligungsholding AG hat am 22.10.2008 die Stimmrechtsschwelle von 75% überschritten und beträgt zu diesem Tag 79,59% (6.838.047 Stimmrechte). Die vorgenannten Stimmrechte werden der DELPHI Unternehmensberatung AG vollständig nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Von den vorgenannten nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechten werden der DELPHI Unternehmensberatung AG insgesamt 5.943.643 Stimmrechte (entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 69,18%), die von der ABC Beteiligungen AG unmittelbar gehalten werden, über folgende Kette von Gesellschaften, deren Stimmrechtsanteil an der Heidelberger Beteiligungsholding AG 3% oder mehr beträgt, zugerechnet (in absteigender Reihenfolge):

- VV Beteiligungen AG - Deutsche Balaton Aktiengesellschaft - ABC Beteiligungen AG.

Weitere 858.904 der vorgenannten nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG der DELPHI Unternehmensberatung AG zugerechneten Stimmrechte, werden von der Heidelberger Beteiligungsholding AG als eigene Aktien gehalten. Die Kette der kontrollierten Unternehmen, ist dabei wie folgt, in absteigender Reihenfolge:

- VV Beteiligungen AG - Deutsche Balaton Aktiengesellschaft - ABC Beteiligungen AG - Heidelberger Beteiligungsholding AG.

Die DELPHI Unternehmensberatung AG hält selbst keine Aktien der Heidelberger Beteiligungsholding AG.

- Die Heidelberger Beteiligungsholding AG hat am 23.10.2008 folgende Stimmrechtsmitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG des Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland, erhalten:

Der Stimmrechtsanteil des Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours an der Heidelberger Beteiligungsholding AG hat am 22.10.2008 die Stimmrechtsschwelle von 75% überschritten und beträgt zu diesem Tag 79,59% (6.838.047 Stimmrechte). Die vorgenannten Stimmrechte werden Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours vollständig nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Von den vorgenannten nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechten werden Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours insgesamt 5.943.643 Stimmrechte (entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 69,18%), die von der ABC Beteiligungen AG unmittelbar gehalten werden, über folgende Kette von Gesellschaften deren Stimmrechtsanteil an der Heidelberger Beteiligungsholding AG 3% oder mehr beträgt, zugerechnet (in absteigender Reihenfolge),:

- DELPHI Unternehmensberatung AG - VV Beteiligungen AG - Deutsche Balaton Aktiengesellschaft - ABC Beteiligungen AG.

Weitere 858.904 der vorgenannten nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours zugerechneten Stimmrechte, werden von der Heidelberger Beteiligungsholding AG als eigene Aktien gehalten. Die Kette der kontrollierten Unternehmen, ist dabei wie folgt, in absteigender Reihenfolge:

- DELPHI Unternehmensberatung AG - VV Beteiligungen AG - Deutsche Balaton Aktiengesellschaft - ABC Beteiligungen AG - Heidelberger Beteiligungsholding AG.

Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours hält selbst keine Aktien der Heidelberger Beteiligungsholding AG.

- Die Axxion S.A., Luxemburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 23. Oktober 2008 die Schwelle von 10% unterschritten und 9,30 % (799.213 Stimmrechte) betragen habe.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellung betrifft die Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 45 (Vj. TEUR 151). Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 59 (Vj. TEUR 66) enthalten im Wesentlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von TEUR 37 (Vj. TEUR 43), Kosten für die Hauptversammlung TEUR 10 (Vj. TEUR 11), ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 5 (Vj. TEUR 7) sowie Kosten für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen in Höhe von TEUR 6 (Vj. TEUR 5).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft stellen sich wie folgt zusammen:

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind über Pfandrechte besichert.

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbe- trag TEUR	davon mit Restlaufzeit			Gesicherte Beträge TEUR	Art der Sicherheit
		von 1 Jahr TEUR	von 1 Jahr bis 5 Jahre TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR		
1. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	12.684 (Vj.:13.700)	12.683 (Vj.:13.700)	0	0	12.684 (Vj.:13.700)	Pfandrecht
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	5 (Vj.: 10)	5 (Vj.: 10)	0	0	0	
3. Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unter- nehmen	4.000 (Vj.: 0)	4.000 (Vj.: 0)	0	0	0	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5 (Vj.: 5)	5 (Vj.: 5)	0	0	0	
	16.694 (Vj.:13.715)	16.694 (Vj.:13.715)	0	0	12.683 (Vj.:13.700)	

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge/Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen

Die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen erfassen den Differenzbetrag zwischen erzielten Erlösen und Buchwerten, soweit die Erlöse höher sind als die Buchwerte. Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen erfassen Differenzbeträge zwischen erzielten Erlösen und Buchwerten, soweit die Erlöse unter den Buchwerten liegen. Im Berichtsjahr wurden Erträge in Höhe von TEUR 774 (Vj. TEUR 496) und Verluste in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 43) erfasst.

Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen belaufen sich auf TEUR 56 (Vj. TEUR 3) und die Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens belaufen sich auf TEUR 119 (Vj. TEUR 6).

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 70 (Vj. TEUR 163) und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 2.132 (Vj. TEUR 1.167) betreffen Abschreibungen infolge eines niedrigeren bei-

zulegenden Wertes. Wie im Vorjahr sind hierin keine Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens infolge eines werterhellenden Ereignisses enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf TEUR 2.598 (Vj. TEUR 2.608) und enthalten im Wesentlichen Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 1.563 (Vj. TEUR 1.813), welche sich unter anderem aus der Annahme des Übernahmeangebots für die Anteile der C.A.T. Oil AG TEUR 385, dem Abwicklungsüberschuss der Caatoosee AG i.L. TEUR 113 sowie aus der Veräußerung der Anteile der Deutschen Postbank AG TEUR 310 und der Poxel S.A. TEUR 112 zusammensetzen. Weitere Erträge wurden aus Nachbesserungsrechten in Höhe von TEUR 121 (Vj. TEUR 64) sowie einer erwarteten Schlusszahlung der EDOB Abwicklungs-Anleihe in Höhe von TEUR 900 (Vj. TEUR 709) generiert. Die Erträge aus der Währungsumrechnung betragen TEUR 0 (Vj. TEUR 1).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 268 (Vj. TEUR 378) und enthalten im Wesentlichen Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 30 (Vj. TEUR 32), Kosten für die Hauptversammlung und Börsennotierung in Höhe von TEUR 23 (Vj. TEUR 31), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 24 (Vj. TEUR 24), Mieten für Büroräume in Höhe von TEUR 26 (Vj. TEUR 26), Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 24 (Vj. TEUR 24), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 17 (Vj. TEUR 37) sowie Wertberichtigung auf Zinsforderungen in Höhe von TEUR 33 (Vj. TEUR 91). Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen TEUR 0 (Vj. TEUR 1).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten enthält sonstige Zinsen und ähnliche Erträge von Dritten (Immobilienfonds) in Höhe von TEUR 13 (Vj. TEUR 24), Zinserträge aus einer Forderung aus Aktienlieferung in Höhe von TEUR 22 sowie Zinserträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 505 (Vj. TEUR 701).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält Zinsen gegenüber Dritten aus kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 120 (Vj. TEUR 73) sowie Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 26 (Vj. TEUR 0).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich auf TEUR 161 (Vj. TEUR 100).

5. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

In dem Periodenergebnis in Höhe von TEUR 1.466 (Vj. TEUR 1.980) sind saldierte Zu- und Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.035 (Vj. TEUR 1.330), Abnahme der Rückstellungen TEUR 8 (Vj. Zunahme TEUR 0), Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens TEUR 774 (Vj. TEUR 454), Einzahlungen aus

Abgängen von Gegenständen der Finanzanlagen TEUR 6.284 (Vj. TEUR 1.973) sowie für Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen TEUR 14.348 (Vj. TEUR 2.010) enthalten. Der Finanzmittelfonds erhöhte sich um TEUR 1.029 auf TEUR -12.652 (Vj. TEUR -13.681).

6. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftung, Treuhandverhältnisse

Es bestehen nach § 285 Nr. 3a HGB sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 120 wovon TEUR 22 auf Dritte und TEUR 98 auf verbundene Unternehmen entfallen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind kurzfristig fällig.

Weitergehende Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Mitglieder der Organe im Geschäftsjahr 2015 waren:

Vorstand

- Diplom-Volkswirt Ralph Bieneck, Seeheim-Jugenheim
- Diplom-Kaufmann Rolf Birkert, Frankfurt am Main

Herr Ralph Bieneck war im Geschäftsjahr 2015 Mitglied im Aufsichtsrat folgender Gesellschaften:

- Prisma Equity AG, Heidelberg, Stv. Vorsitzender
- Eurohaus Frankfurt AG, Heidelberg, (bis 23. Juni 2015 firmierend unter Balonta AG) Stv. Vorsitzender (bis 16. April 2015)
- Tabalon Mobile Technologies AG, Heidelberg, (bis 29. September 2015 firmierend unter Tabalon AG) Stv. Vorsitzender

Herr Rolf Birkert war im Geschäftsjahr 2015 Mitglied im Aufsichtsrat folgender Gesellschaften:

- CARUS AG, Heidelberg
Aufsichtsratsvorsitzender
- Strawtec Group AG, Heidelberg
Aufsichtsratsvorsitzender (bis 4. Februar 2015)
- Deutsche Balaton Immobilien I AG, Heidelberg
Aufsichtsratsvorsitzender
- Mistral Media AG, Frankfurt
Stv. Vorsitzender

- Kinghero AG, München
Stv. Vorsitzender (bis 19. Mai 2015), Aufsichtsratsvorsitzender (ab 20. Mai 2015)
- Ming Le Sports AG, Frankfurt
Stv. Vorsitzender (ab 27. April 2015)
- Eurohaus Frankfurt AG, Heidelberg, (bis 23. Juni 2015 firmierend unter Balonta AG)
Aufsichtsrat (ab 16. April 2015)

Aufsichtsrat

- Diplom- Kauffrau Eva Katheder, Bad Vilbel
- Diplom-Kaufmann Philip Hornig, Mannheim
- Prof. Dr. Karin Lergenmüller, Burrweiler

Diplom-Kauffrau Eva Katheder, Bad Vilbel

Vorsitzende des Aufsichtsrats

Unternehmensberaterin

Frau Eva Katheder war im Geschäftsjahr 2015 Mitglied im Aufsichtsrat folgender Gesellschaften:

- AEE Ahaus-Enscheder AG, Ahaus, Aufsichtsratsvorsitzende
- Investunity AG, Heidelberg, Aufsichtsratsvorsitzende
- Carus AG, Heidelberg, Stv. Vorsitzende (bis 29. Juni 2015)
- Kremlin AG, Hamburg (bis 30. April 2016)
- Mistral Media AG, Frankfurt
- Hoffmann AHG SE, Freigericht, Verwaltungsrat

Diplom-Kaufmann Philip Hornig, Mannheim

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Herr Philip Hornig war im Geschäftsjahr 2015 Mitglied im Aufsichtsrat folgender Gesellschaften:

- Prisma Equity AG, Heidelberg, Aufsichtsratsvorsitzender
- VV Beteiligungen AG, Heidelberg, Aufsichtsratsvorsitzender (bis 7. Mai 2015)
- ConBrio Beteiligungen AG, Frankfurt, Aufsichtsratsvorsitzender
- DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg, Stv. Vorsitzender
- Deutsche Balaton AG, Heidelberg, Stv. Vorsitzender
- CornerstoneCapital Verwaltungs AG, Heidelberg (bis 8. Februar 2016)

Prof. Dr. Karin Lergenmüller, Burrweiler
Hochschullehrerin an der Hochschule RheinMain Wiesbaden

Frau Dr. Karin Lergenmüller war im Geschäftsjahr 2015 Mitglied im Aufsichtsrat folgender Gesellschaften:

- Kingstone Europe AG, Königstein, Aufsichtsratsvorsitzende
- DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg
- Goldrooster AG, Berlin

Dem Vorstand wurden für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 insgesamt Bezüge in Höhe von TEUR 144 (Vj. TEUR 134) gewährt. Die Hauptversammlung hat am 18. Mai 2011 durch entsprechenden Beschluss den Vorstand von der Angabepflicht der Individualbezüge befreit.

Die Bezüge des Aufsichtsrats für seine Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 betragen insgesamt TEUR 24 (Vj. TEUR 24).

Im Berichtsjahr wurde neben den Vorständen ein weiterer Mitarbeiter beschäftigt.

Abschlussprüferhonorar

Auf die Angabe des Honorars des Abschlussprüfers im Einzelabschluss wird gemäß § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB verzichtet. Die Angabe erfolgt im Konzernabschluss der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, zusammengefasst für alle Konzernunternehmen.

Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung im Januar 2015 sowie im Januar 2016 abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Heidelberger Beteiligungsholding AG zugänglich gemacht.

7. Konzernzugehörigkeit

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG wird in den Konzernabschluss der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, einbezogen. Der Konzernabschluss ist bei der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft erhältlich und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Heidelberg, 21. März 2016

Heidelberger Beteiligungsholding AG

Der Vorstand



HEIDELBERGER
BETEILIGUNGSHOLDING AG

Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2015 gem. DRS 21		2015 TEUR	2014 TEUR
1.	Periodenergebnis	1.466	1.980
2.	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-)	2.035	1.330
3.	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-8	0
4.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	33	91
5.	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gg. d. Anlagevermögens	-774	-454
6.	Zinsaufwendungen (+)/ Zinserträge (-)	-395	-652
7.	Sonstige Beteiligungserträge (-)	-357	-256
8.	Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte, Forderungen L+L, sowie and. Aktiva, die nicht der Investitions- o. der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+)	2.210	-12.133
9.	Zunahme (+)/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L+L, sowie andere Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (-)	-3	9
10.	Ertragssteueraufwand (+)/ertrag (-)	161	100
11.	Ertragssteuerzahlungen	-46	211
12.	Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.324	-9.775
13.	Auszahlungen f. Investitionen in d. Sachanlagevermögen (-)	0	-1
14.	Einzahlungen a. Abgängen v. Gg. d. Finanzanlagevermögens (+)	6.284	1.973
15.	Ausz. f. Investitionen i. d. Finanzanlagevermögen (-)	-14.348	-2.010
16.	Erhaltene Zinsen (+)	557	657
17.	Erhaltene Dividenden (+)	357	256
18.	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-7.150	876
19.	Ausz. an Unternehmenseigner u. Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlung, andere Ausschüttungen) (-)	0	-1.552
20.	Ausz. aus d. Tilgung v. Anleihen u. (Finanz-) Krediten (-)	4.000	0
21.	Gezahlte Zinsen (-)	-146	-73
22.	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	3.855	-1.625
23.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.029	-10.524
24.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-13.681	-3.158
25.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-12.652	-13.681
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:			
+ Guthaben bei Kreditinstituten		31	19
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-12.683	-13.700
Summe Finanzmittelfonds		-12.652	-13.681



Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg
Entwicklung des Anlagevermögens 2015

	Anschaffungskosten				
	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten	316,89	0,00	0,00	0,00	316,89
Summe immaterielle Vermögensgegen- stände	316,89	0,00	0,00	0,00	316,89
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	109.070,46	0,00	0,00	0,00	109.070,46
Summe Sachanlagen	109.070,46	0,00	0,00	0,00	109.070,46
III. Finanzanlagen					
Wertpapiere des Anlagevermögens	11.586.206,48	14.347.583,39	5.510.203,01	0,00	20.423.586,86
Summe Finanzanlagen	11.586.206,48	14.347.583,39	5.510.203,01	0,00	20.423.586,86
Summe Anlagevermögen	11.695.593,83	14.347.583,39	5.510.203,01	0,00	20.532.974,21

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
58,89	106,00	0,00	0,00	164,89	152,00	258,00
58,89	106,00	0,00	0,00	164,89	152,00	258,00
53.199,46	8.523,00	0,00	0,00	61.722,46	47.348,00	55.871,00
53.199,46	8.523,00	0,00	0,00	61.722,46	47.348,00	55.871,00
102.853,55	69.765,68	0,00	56.100,00	116.519,23	20.307.067,63	11.483.352,93
102.853,55	69.765,68	0,00	56.100,00	116.519,23	20.307.067,63	11.483.352,93
156.111,90	78.394,68	0,00	56.100,00	178.406,58	20.354.567,63	11.539.481,93

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, den 21. März 2016

Ralph Bieneck
Vorstand

Rolf Birkert
Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Heidelberger Beteiligungsholding AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 21. März 2016

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

T. Drosch	K. Münch
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Heidelberger Beteiligungsholding AG hat ihr Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro abgeschlossen. Damit konnte die positive Entwicklung der Gesellschaft weiter fortgesetzt werden.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Das Geschäftsjahr 2015 war geprägt von einer guten und engen Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Der Aufsichtsrat hat die Entwicklung der Gesellschaft begleitet, den Vorstand bei der Geschäftsführung überwacht und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats stand außerdem auch außerhalb der Sitzungen und Beschlussfassungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über aktuelle Vorgänge, die Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres 2015 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Durch die regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung des Vorstands – insbesondere auch durch die vom Vorstand gemäß § 90 AktG erstatteten Berichte – konnte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der wirtschaftlichen Lage und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft befassen. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2015 außerdem über Geschäfte, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen durfte, zu entscheiden. Der Aufsichtsrat hat allen ihm vom Vorstand zur Zustimmung vorgelegten Geschäften zugestimmt.

Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner regelmäßigen Beratungen mit der operativen und strategischen Entwicklung des Unternehmens befasst und sich anhand mündlicher und schriftlicher Berichte des Vorstands umfassend über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft und ihres Umfeldes im abgelaufenen Geschäftsjahr informiert. In den Aufsichtsratssitzungen haben die Mitglieder zahlreiche Sachthemen und zustimmungspflichtige Maßnahmen diskutiert und beschlossen.

Die Lage der Gesellschaft, insbesondere die Ergebnisentwicklung sowie die Finanz- und Wirtschaftslage der Gesellschaft, waren Gegenstand der regelmäßigen Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Die Entwicklung des Portfolios und dessen einzelne Portfoliopositionen standen im Mittelpunkt der Diskussionen im Aufsichtsrat. Das Portfolio war breit diversifiziert und entwickelte sich insgesamt positiv. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Umsetzung von Investments aktiv begleitet und ihn bei der Fortentwicklung der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft unterstützt. Weitere wesentliche Themen in den Beratungen des Aufsichtsrats waren die Kreditbeziehungen der Gesellschaft sowie das Risikomanagement.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2015 insgesamt 1 Präsenzsitzung und 3 telefonische Sitzungen abgehalten sowie 5 Beschlüsse im Parallelverfahren gefasst. An den Sitzungen und Beschlussfassungen im Geschäftsjahr 2015 haben stets alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

In seiner Sitzung am 22. Januar hat der Aufsichtsrat dem Jahresbudget 2015 zugestimmt und den Inhalt der Erklärung zum Deutsche Corporate Governance Kodex beschlossen. Des Weiteren erfolgte ein Bericht des Vorstands gemäß § 90 AktG an den Aufsichtsrat.

In der bilanzfeststellenden Sitzung am 30. März 2015 hat der Aufsichtsrat den zum 31. Dezember 2014 aufgestellte Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 und den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und gebilligt. Darüber hinaus wurde der Inhalt des Berichts des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2015 und die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung 2015 beschlossen. Des Weiteren erfolgte ein Bericht des Vorstands gemäß § 90 AktG an den Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftsentwicklung.

In seiner Sitzung am 13. Juli 2015 hat der Aufsichtsrat dem Kauf bzw. Verkauf von Portfoliopositionen zugestimmt. Darüber hinaus wurde die Klageerhebung im Zusammenhang mit dem Investment in Anleihen der MIFA AG beschlossen. Es erfolgte auch ein Bericht des Vorstands gemäß § 90 AktG an den Aufsichtsrat.

Am 16. Juli 2015 hat der Aufsichtsrat einem Darlehensvertrag mit der Heidelberger Beteiligungsholding AG als Darlehensnehmer und der Deutsche Balaton AG als Darlehensgeber zugestimmt. Mit Beschluss vom 21. August 2015 hat der Aufsichtsrat die Verlängerung des Darlehensvertrags mit der Deutsche Balaton AG zu unveränderten Bedingungen beschlossen. Am 19. Oktober 2015 hat der Aufsichtsrat schließlich die Verlängerung eines Teilbetrags des Darlehens von der Deutsche Balaton AG an die Heidelberger Beteiligungsholding AG beschlossen.

In seiner Beschlussfassung vom 08. September 2015 hat der Aufsichtsrat Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand der Gesellschaft beschlossen.

In seiner Beschlussfassung vom 04. Dezember 2015 hat der Aufsichtsrat dem Verkauf einer Portfolioposition zugestimmt.

In seiner Sitzung am 17. Dezember 2015 hat der Aufsichtsrat die Verlängerung der Amtszeit von Herrn Ralph Bieneck und die Verlängerung der Amtszeit von Herrn Rolf Birkert jeweils bis zum 31. Dezember 2018 beschlossen. Des Weiteren erfolgte ein Bericht des Vorstands gemäß § 90 AktG an den Aufsichtsrat.

Ausschuss des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2015 keine Ausschüsse gebildet. Sämtliche Themen der Aufsichtsratsfähigkeit sind im Geschäftsjahr 2015 vom Gesamtaufsichtsrat behandelt worden.

Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands im Geschäftsjahr 2015

Während des gesamten Geschäftsjahres 2015 gehörten Frau Eva Katheder, Herr Diplom-Kaufmann Philip Hornig und Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller dem Aufsichtsrat an. Dem Vorstand gehörten im gesamten Geschäftsjahr 2015 die Mitglieder Herr Diplom-Volkswirt Ralph Bieneck und Herr Diplom-Kaufmann Rolf Birkert an. Die Vorstandsbestellungen beider Mitglieder wurden in der Aufsichtsratssitzung am 17. Dezember 2015 bis zum 31. Dezember 2018 verlängert. Interessenkonflikte von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern sind im Geschäftsjahr 2015 nicht aufgetreten.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat hat am 22. Januar 2015 über die Anwendung der Empfehlungen des Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) und die Aktualisierung der Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz beraten. Der Aufsichtsrat hat die Anwendung der Kodex-Empfehlungen, wie schon in den Vorjahren, erneut abgelehnt. Die Empfehlungen des DCGK sind nach Auffassung des Aufsichtsrats weiter auf große Publikumsgesellschaften zugeschnitten, die eine entsprechend komplexe Struktur aufweisen. Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass eine ordnungsgemäße Unternehmensführung bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG auch durch die Beachtung der durch Gesetz und Satzung vorgegebenen Bestimmungen ohne ausdrückliche Verpflichtung zur Einhaltung der DCGK-Empfehlungen möglich ist. Viele Empfehlungen erscheinen sinnvoll; andere Empfehlungen hingegen (z. B. die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen) können bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG nicht oder nicht vernünftig umgesetzt werden. Damit eine fortlaufende Überprüfung der Anwendung bzw. Nichtanwendung einzelner Empfehlungen nicht erfolgen muss, hat sich der Aufsichtsrat formal für eine umfassende Nichtanwendung der Empfehlungen des DCGK entschieden.

Prüfung des Jahresabschlusses der Heidelberger Beteiligungsholding AG

Die Hauptversammlung der Heidelberger Beteiligungsholding AG hat am 19. Mai 2015 die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 gewählt. Der Aufsichtsrat hat dieser den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses der Heidelberger Beteiligungsholding AG für das Geschäftsjahr 2015 erteilt.

Der vom Vorstand vorgelegte und nach den nationalen Rechnungslegungsregelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) zum 31. Dezember 2015 aufgestellte Jahresabschluss der Heidelberger Beteiligungsholding AG sowie der Lagebericht für die Heidelberger Beteiligungsholding AG bildeten den Gegenstand der Abschlussprüfung. Die Abschlussprüfung erfolgte unter Beachtung von Prüfungsschwerpunkten und der Einbeziehung der Buchführung. Die Abschlussprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht ist den Aufsichtsratsmitgliedern vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats übersandt worden. An der Bilanzsitzung am 21. März 2016 haben außerdem Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen, die über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen des Jahresabschlusses berichtet haben. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen außerdem für Fragen zur Verfügung.

Die im Anschluss an den Bericht des Abschlussprüfers vom Aufsichtsrat durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für die Heidelberger Beteiligungsholding AG hat nach deren abschließendem Ergebnis keine Einwendungen hervorgebracht. Der Aufsichtsrat hat sich daher dem Prüfungsergebnis der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen und den vom Vorstand zum 31. Dezember 2015 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Lagebericht des Vorstands einverstanden erklärt.

Abhängigkeitsbericht

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG ist von der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Hierzu hat die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 21. März 2016 den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2015 ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen mit dem Prüfungsbericht rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Bilanzsitzung mit dem Abhängigkeitsbericht befasst und hat den Bericht der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2015 entgegengenommen. Der Prüfungsbericht berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Abhängigkeitsberichts. Der Abschlussprüfer erläuterte in der Bilanzsitzung die wesentlichen Prüfungsergebnisse und stand außerdem für Fragen der Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung. Nach einer sorgfältigen eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2015, die unter Einbeziehung der Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers im Hinblick auf die Vollständigkeit und Richtigkeit erfolgte, ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen gegen die vom Vorstand am Schluss des Berichts abgegebene Erklärung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeitern der Heidelberger Beteiligungsholding AG für ihren persönlichen Einsatz und die erbrachte Leistung im Geschäftsjahr 2015.

Heidelberg, im März 2016

Eva Katheder

Vorsitzende des Aufsichtsrats



HEIDELBERGER
BETEILIGUNGSHOLDING AG

Zukunftsgerichtete Aussagen enthalten Risiken

Der vorliegende Geschäftsbericht enthält verschiedene Aussagen, die die zukünftige Entwicklung der Heidelberger Beteiligungsholding AG betreffen. Diese Aussagen beruhen sowohl auf Annahmen als auch auf Schätzungen. Obwohl wir davon überzeugt sind, dass diese vorausschauenden Aussagen realistisch sind, können wir hierfür nicht garantieren; denn unsere Annahmen bergen Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den erwarteten abweichen. Gründe hierfür können unter anderem die Schwankungen der Kapitalmärkte, Wechselkurse und Zinsen oder grundsätzliche Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld sein. Vor dem Hintergrund dieser Ungewissheiten raten wir dem Leser davon ab, sich zu sehr auf derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen zu verlassen. Wir übernehmen keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Heidelberger Beteiligungsholding AG

Ziegelhäuser Landstraße 1

69120 Heidelberg

Telefon +49 (6221) 64924-30

Telefax +49 (6221) 64924-24

www.heidelberger-beteiligungsholding.de